

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1876)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Armenwesen
Autor: Hartmann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Armenwesen,
für
das Jahr 1876.

Director: Herr Regierungsrath Hartmann.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen 2626 Geschäfte behandelt, die auswärtige Notharmenpflege nicht inbegriffen. Von denselben werden hervorgehoben 2 Genehmigungen von Abänderungen von Reglementen, 13 Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen von Armenbehörden, 7 Steuererstattungsnachlaßgesuche, von denen eines abschlägig beschieden wurde, 4 Bewilligungen zur Verwendung eines Theiles des Ertrages besonderer Armenfonds zu verwandten Armenzwecken.

135 Geschäfte wurden dem Regierungsrath unterbreitet, die übrigen unmittelbar von der Direktion erledigt.

Über die Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die nachfolgenden Tabellen den sichersten Aufschluß.

Das bezügliche Material für das Rechnungswesen der örtlichen Armenpflege langte vollständig, jedoch für die Gemeinden Lenk und Zimmerwald etwas verspätet ein. Die Nichtverrechnung von Verwandtenbeiträgen zur Notharmenpflege gab Anlaß zu häufigen Reklamationen; denn es muß im Interesse einer gesunden Armenpflege darauf gedrungen werden, daß dieses wirksame Mittel zur Bekämpfung von Leichtsinn und Pflichtvergessenheit nicht unbenuzt bleibe.

Die Rapporte über die Verwaltung der rein burgerlichen Armenpflege pro 1875 sind auf Jahresschluß nicht alle eingelangt, so daß in die Tabellen Zahlen des Vorjahres eingesetzt werden müssen. Es betrifft dieses im alten Kantonstheile die Gemeinden: Lüscherz, Siselen, und im neuen Kantonstheile alle Gemeinden der Amtsbezirke Biel, Freibergen, Laufen und Neuenstadt, 8 Gemeinden des Amtsbezirks Delsberg und 4 Gemeinden des Amtsbezirks Münster. Die betreffenden sind zur Einsendung der Rapporte gemahnt worden.

Die Armenpflege selbst geht im alten Kantonstheile ihren gesetzlich geregelten Gang in befriedigender Weise. Die große Mehrzahl der Gemeinden läßt sich angelegen sein, eine gute Erziehung der zur Pflege auffallenden armen Kinder anzustreben und die Erwachsenen gut unterzubringen. Auch für zweckmäßige Versorgung der armen Kinder nach ihrer Admision, sei es durch Berufserlernung oder Unterbringung in Dienstverhältnisse, waltet je mehr und mehr Sorgfalt; ebenso verdient die vermehrte Versorgung Erwachsener in Anstalten, als es früher der Fall war, als freundliches Zeichen der Zeit Anerkennung. Im neuen Kantonstheile wird den Armen in weit höherem Maße Selbsthülfe zugemuthet als im alten, was durch die dortigen Verhältnisse auch als geboten erscheint.

Während im Amtsbezirk Trachselwald ein Beschluß zur Aufhebung der dortigen Armenerziehungsanstalt erfolgte, trat zu der oberländischen Verpflegungsanstalt für Erwachsene im Berichtsjahre noch die seeländische in's Leben, indem der Große Rath hiezu den Ankauf und die Einrichtung der Worbenbadbesitzung genehmigte und dafür die gleichen staatlichen Leistungen

decreed, like e. g. for the Oberlandische. Both institutions are already populated, the Oberlandische in the castle of Uzingen even very strongly. In the Amtsbezirk Seftigen there was a strongly attended assembly for the founding of a similar institution for the middle country, to which one can now connect with the neighboring Amtsbezirks in connection.

Um bis zur Realisierung erweiterter Anstalten für die Irrenpflege im eigenen Kanton dem dringenden Bedürfnisse noch mehr Rechnung zu tragen, als es bis jetzt der Fall war, und, um auch französisch redende Geisteskränke besser berücksichtigen zu können, wurde mit der freiburgischen Irrenanstalt Marsens zur Aufnahme bernischer Pfleglinge eine Vereinbarung getroffen unter den gleichen Bedingungen wie für St. Urban, nämlich Aufnahme gegen ein tägliches Kostgeld von Fr. 1. 75 und Lieferung und Unterhalt der erforderlichen Kleider.

II. Oertliche Armenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenstat.

Der Etat von 1875 betrug	16,463
Gestrichen wurden: Kinder	1027
Erwachsene	851
	1878
Neu aufgenommen: Kinder	778
Erwachsene	806
	1584
Verminderung des Etats	294
Stand des Etats für 1876	16,169
" " " " 1858	17,025
Verminderung seit dem neuen Armentgesetz	856

Für 1876 ergab sich Vermehrung in den Amtsbezirken: Niedersimmenthal 15, Büren 12, Erlach 8, Obersimmenthal 2; Verminderung in den Amtsbezirken: Aarberg 10, Aarwangen 18,

Bern 7, Burgdorf 34, Fraubrunnen 17, Frutigen 12, Interlaken 2, Konolfingen 30, Laupen 5, Nidau 23, Oberhasle 8, Saanen 13, Schwarzenburg 8, Seftigen 7, Signau 23, Thun 10, Trachselwald 58, Wangen 46, so daß in keinem Amtsbezirk der Etat mit dem vorjährigem gleich steht!

Die 16,169 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter:

a. Kinder 6971 oder 43 % der Gesamtzahl,
eheliche 4459 " 64 % Kinderzahl,
uneheliche 2512 " 36 % " "
1875 war das Verhältniß 63 : 37.

b. Erwachsene 9198 oder 57 % der Gesamtzahl,
männlich 3712 " 40 % Erwachsenen,
weiblich 5486 " 60 % " "
1875 war das Verhältniß das gleiche.

Ledig waren 5860 oder 64 %,
verheirathet 1104 " 12 %,
verwittwet 2234 " 24 %.

1875 war das Verhältniß das gleiche.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war
1875 44 : 56.

2. Nach der Heimathörigkeit:

a. Burger: Kinder	3981
Erwachsene	6124
	10,105

oder 62 % der Notharmenzahl.

b. Einsäzen: Kinder	2990
Erwachsene	3074
	6,064

oder 38 % der Notharmenzahl.

1875 war das Verhältniß 63 : 37.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger.	Einsäzen.	Burger.	Einsäzen.
Narberg . . .	560	159	119	211	81
Narwangen . . .	1029	397	123	434	75
Bern	2286	139	899	339	909
Büren	108	15	56	18	19
Burgdorf . . .	1272	244	293	392	343
Erlach	98	41	15	33	9
Fraubrunnen . . .	465	138	111	153	63
Frutigen	508	182	36	258	32
Interlaken . . .	550	179	50	265	56
Konolfingen . . .	1227	199	182	537	309
Laupen	383	87	72	134	90
Nidau	200	63	59	43	35
Oberhasle . . .	254	73	12	145	24
Saanen	296	95	42	137	22
Schwarzenburg . .	738	254	60	362	62
Seftigen	889	251	110	394	134
Signau	1349	333	146	672	198
Obersimmenthal .	415	134	42	187	52
Niedersimmenthal .	374	86	46	159	83
Thun	1144	245	212	414	273
Trachselwald . .	1406	429	187	646	144
Wangen	618	238	118	201	61
Total	16169	3981	2990	6124	3074

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 342 Gemeinden beträgt, wie 1875, 48 Köpfe; über dieser Durchschnittszahl stehen 100, auf derselben 1 und unter derselben 241 Gemeinden, wovon 13 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung annähernd 43 Notharme; 13 Amtsbezirke stehen unter und 9 über dieser Durchschnittszahl. Die Zahl der notharmen Kinder hat sich um 249, diejenige der Erwachsenen um 45 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1876	1875	1874	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach	18	17	18	18	15	14	10	7
Nidau	19	21	21	21	16	11	7	9
Büren	25	23	22	20	18	19	3	4
Interlaken	26	27	27	28	33	33	25	27
Oberhasle	34	35	35	36	43	44	37	44
Wangen	34	37	38	37	37	35	28	31
Aarberg	36	37	38	38	37	35	33	35
Fraubrunnen	36	37	37	38	39	38	37	40
Niedersimmenthal	38	36	38	41	41	42	44	47
Bern	40	41	41	40	38	35	32	27
Thun	40	40	41	41	44	41	41	46
Aarwangen	41	41	41	42	41	40	39	47
Laupen	42	42	44	43	43	39	34	37
Seftigen	45	45	44	44	43	43	43	45
Burgdorf	48	50	50	49	53	51	56	47
Frutigen	48	50	51	50	56	52	53	61
Konolfingen	48	49	49	50	53	53	56	54
Obersimmenthal	52	52	52	53	56	57	61	66
Saanen	57	61	61	67	73	71	69	84
Signau	57	58	59	60	66	73	80	89
Trachselwald	59	62	63	66	75	86	95	99
Schwarzenburg	66	66	64	62	64	65	76	88
	43	44	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Etats erfolgte vom 4. Oktober bis 6. November 1875. Der Gesamtetat wurde vom Regierungsrath am 15. Dezember 1875 genehmigt.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Kindern.	Höfen zugetheilt.	Verpflegdet.	Bei den Eltern.	In Armenhaus.	Gut m a.	Von den Hofkindern waren in Unter-verpflegung mit Bewillig.		Von den Hofkindern waren in Unter-verpflegung ohne Bew.		Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
							Verpflegdet.	Bei den Eltern.	Verpflegdet.	Bei den Eltern.	
Aarberg . . .	17	151	105	5	—	278	29	2	—	—	44
Aarwangen . . .	19	76	397	28	—	520	27	6	—	—	79
Bern . . .	71	225	525	217	—	1038	19	4	—	—	14
Büren . . .	1	15	53	2	—	71	—	2	15	—	29
Burgdorf . . .	12	218	262	45	—	537	54	7	1	—	65
Erlach . . .	10	—	41	5	—	56	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . .	7	179	59	4	—	249	84	4	18	—	61
Frutigen . . .	11	1	191	13	2	218	—	—	—	—	95
Interlaken . . .	11	51	109	58	—	229	20	2	—	—	76
Könolfingen . . .	31	129	197	24	—	381	8	1	—	—	70
Laupen . . .	3	46	93	17	—	159	7	8	4	—	18
Nidau . . .	8	11	90	13	—	122	—	—	—	—	11
Oberhasle . . .	2	54	24	5	—	85	19	4	—	—	11
Saanen . . .	6	71	33	27	—	137	20	23	—	4	13
Schwarzenburg . .	11	206	90	7	—	314	74	11	—	—	43
Sextigen . . .	14	116	206	25	—	361	22	3	2	—	80
Signau . . .	22	330	110	14	3	479	66	6	3	—	48
O.-Simmenthal	2	132	20	21	1	176	46	5	—	—	20
N.-Simmenthal	3	95	20	14	—	132	32	9	—	—	34
Thun . . .	13	27	387	30	—	457	15	2	—	—	151
Trachselwald . .	42	363	184	26	1	616	36	8	1	—	209
Wangen . . .	15	90	215	36	—	356	28	4	—	—	96
Summa	331	2586	3411	636	7	6971	606	111	44	4	1267

Da von den 2586 Höfen zugetheilten Kindern 650 in Unterverpflegung verkostgeldet wurden und 11 zu den Eltern zurückkamen, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder folgendes:

In Anstalten	331
Auf Höfen	1825
Verkostgeldet in fremden Familien	4061
Bei den Eltern geblieben	747
Inm Armenhaus	7
	6971

Zm Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich für diese Verpflegungsarten folgende Verhältnisse:

	1876	1875	1874	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten %	4,8	4,4	5,3	4	4	4	3	2
Auf Höfen "	26,2	28,9	23,3	29	30	31	44	42
Verkostgeldet "	58,2	56	59,3	55	58	48	37	41
Bei d. Eltern "	10,7	10,6	11,9	12	13	16	16	15
Inm Armen- hause "	0,1	0,1	0,2	—	—	1	—	—

In Betreff der Verpflegung der notharmen Kinder stellt die Amtsversammlung von Wangen den Antrag, die Armentdirektion möchte dahin wirken, daß die Verkostgeldung durch Verdinggemeinden durch einen geeigneten Modus ersetzt werde, da jener auf Pfleglinge und Pflege demoralisirend einwirke. Wenn nun auch die Idee eine gar nicht zu verwerfende ist, so ist doch zu entgegnen, daß die Armentdirektion in diesem Punkte keine allgemeinen Normen aufstellen kann, sondern die Verpflegung der Kinder der Einsicht und dem Tact der Armentbehörden selbst überlassen muß.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	Im Asyl.	Berftsgeldet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Total.
Narberg	45	137	100	—	—	282
Narwangen	54	386	69	—	—	509
Bern	137	589	518	4	—	1248
Büren	7	20	10	—	—	37
Burgdorf	71	427	201	—	36	735
Erlach	20	10	12	—	—	42
Fraubrunnen	30	122	61	—	3	216
Frutigen	26	125	89	50	—	290
Interlaken	50	141	126	4	—	321
Konolfingen	79	422	293	—	52	846
Laupen	22	118	66	—	18	224
Nidau	25	33	20	—	—	78
Oberhasle	13	78	78	—	—	169
Saanen	30	43	70	16	—	159
Schwarzenburg . . .	35	259	60	28	42	424
Seftigen	45	286	163	3	31	528
Signau	83	515	133	86	53	870
O.-Simmenthal . .	16	85	107	24	7	239
N.-Simmenthal . .	31	100	111	—	—	242
Thun	71	450	164	—	2	687
Trachselwald . . .	55	388	245	49	53	790
Wangen	33	152	57	2	18	262
Total	978	4886	2753	266	315	9198

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1876	1875	1874	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten %	10,7	8,8	9,3	8,3	8	5	5	5
Verförgeldet "	53,1	54,4	53,5	54,2	52	52	57	56
In Selbstpflege "	29,9	30,4	31,2	31,1	33	32	32	30
Im Armenhaus "	2,9	3,3	2,7	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen "	3,4	3,1	3,3	3,2	3	5	—	—
Im Umgang "	0,0	0,0	0,0	0,7	1	3	2	4

C. Hülffsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen ertheilen Auskunft über die Hülffsmittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Damit stehen in Verbindung die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über den Armengüter-Vermögensbestand, Alles nach Amtsbezirken.

Hilfsmittel der Gemeinden.

— 15 —

Munizipal.	Rückerstattungen.	Bewandten- beiträge.	Burgerguts- beiträge.	Wirtengutss- ertrag.	Z o t a l.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Fr.
Karberg	—	95	206	1073	39
Karwangen	3258	17	1167	70	11587
Senn	2229	—	1233	35	32520
Büren	—	—	232	58	25749
Bürgdorf	670	38	1157	25	3337
Grafach	241	09	80	70	96
Graubrunnen	742	08	589	90	16744
Grotigen	401	74	255	—	54
Guntershausen	645	55	80	575	51
Ronofingen	958	12	508	75	10402
Saupen	135	99	486	76	12058
Nidau	—	—	175	75	80
Dierbach	—	—	167	—	65
Saaren	457	50	289	75	6647
Schwarzenburg	812	65	686	23	78
Geffingen	1631	45	453	15	12058
Sigrnau	1430	05	985	65	80
Dierfimmenthal	—	—	178	50	13948
Niederfimmenthal	12	90	23	—	02
Sün	430	28	484	45	16282
Sprachselwald	1770	15	306	10	14213
Wangen	832	50	1266	—	1402
Total	16660	55	11015	22	299575
00	00	00	00	00	44
00	00	00	00	00	362348
00	00	00	00	00	56

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden.						Staatssubstanz.	
	Öffentliche Durchschnittslohngehalter		2 % für Verwaltungskosten.		Total.			
	Kinder.	Erwachsene.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Markberg			11120	—	14100	—	Fr. Rp.	
Mettwangen			20800	—	25450	—	25724 40	
Bern			41520	—	62400	—	14478 40	
Büren			2840	—	1850	—	19399 59	
Burgdorf			21480	—	36750	—	81270 41	
Erlach			2240	—	2100	—	2506 45	
Fraubrunnen			9960	—	10800	—	40868 16	
Gütingen			8720	—	14500	—	697 33	
Interlaken			9160	—	16050	—	8609 65	
Könolfingen			15240	—	42300	—	15583 88	
Lauingen			6360	—	11200	—	11186 49	
Nidau			4880	—	3900	—	29964 14	
Obervazzele			3400	—	8450	—	1052 77	
Saumer			5480	—	7950	—	2872 60	
Schwarzenburg			12560	—	21200	—	8295 49	
Seltingen			14440	—	26400	—	2997 34	
Siggentau			19160	—	43500	—	34435 20	
Oberfirnienthal			7040	—	11950	—	24359 07	
Niederfirnienthal			5280	—	12100	—	20343 89	
Thun			18280	—	34350	—	29588 16	
Uetendorf			24640	—	39500	—	19369 80	
Wangen			14240	—	13100	—	10107 11	
Total			278840	—	459900	—	5881 33	
				—	14774	80	46518 10	
				—	753514	80	9948 90	
				—	421391	80	33	

Verhandlungen im Kapitalbestand der Vermögen im Jahr 1876.

Amtsbezirke.	Einnahmen.						Ausgaben.						Uttiv-Geld.		Passiv-Geld.			
	Refans. Fr.	Br. R.	Capital- Veränder- ungen. Fr.	Steuern. Fr.	Total. Fr.	Refans. Fr.	Capital- Verände- rungen. Fr.	Steuern. Fr.	Total. Fr.	Refans. Geld.	Geld. Fr.	Refans. Geld.	Geld. Fr.	Refans. Geld.	Geld. Fr.			
Marberg	1,840	—	7,629	63	9,579	63	—	7,924	66	7,924	66	1,655	02	—	—			
Mariwangen	3,484	03	949	—	24,548	69	2,383	93	31,365	65	9,03	29,412	98	1,953	42	978		
Bern	5,960	93	75	—	51,365	72	1,223	58	58,625	23	472	32	52,314	34	52,786	66	5,871	08
Büren	82	15	—	867	43	—	—	1,228	38	853	88	2,082	26	69	—	1,201	68	
Bürgdorf	2,935	94	118	66	25,781	34	—	28,835	94	3	—	26,414	24	26,417	24	2,500	03	
Erlach	1,003	61	250	—	18,482	94	—	19,736	55	1,740	52	18,514	05	20,354	57	1,107	50	
Graubrunnen	2,348	62	221	—	7,127	97	200	—	9,897	59	260	01	8,966	16	9,226	17	746	39
Grottingen	6,443	93	100	—	17,070	25	2,225	87	25,840	05	—	—	20,238	76	20,238	76	5,601	90
Hinterlofen	8,331	83	767	14	31,313	15	610	40	41,022	52	180	—	34,761	87	34,941	87	7,251	16
Könolfingen	9,168	20	2,415	—	26,322	56	6,524	43	44,430	19	109	78	34,439	94	34,549	72	10,082	76
Saupen	1,223	49	251	62	6,475	09	—	—	7,950	20	—	—	7,840	72	7,840	72	121	14
Ridau	1,649	80	1,050	—	8,210	60	15	—	10,925	40	90	31	9,172	69	9,263	—	1,669	74
Dherhäuser	2,286	82	75	—	6,175	57	200	—	8,737	39	—	—	5,563	55	5,563	55	3,229	83
Gaenen	1,065	82	—	—	24,957	—	4,000	—	30,022	82	4,944	72	25,286	06	30,230	78	294	60
Schwäbischburg	806	09	370	—	1,931	25	999	83	4,107	17	986	38	2,989	44	3,975	82	490	60
Gefingen	10,021	25	210	—	14,955	56	2,964	85	28,151	66	—	—	21,920	91	21,920	91	6,716	15
Signau	3,616	62	702	90	13,211	51	6,702	61	24,233	64	14	98	22,320	51	22,335	49	1,898	17
Dherstetten	2,782	69	—	—	8,972	43	—	—	11,755	12	—	—	11,969	60	11,969	60	1,972	84
Niederfimmthal	2,189	85	300	—	47,556	09	—	—	50,045	94	279	98	49,460	26	49,740	24	2,009	61
Thun	9,495	89	392	—	42,316	39	2,457	10	54,661	38	556	90	47,966	64	48,523	54	6,509	04
Trachselwald	4,232	56	282	40	7,095	14	764	02	12,374	12	476	43	10,931	36	11,407	79	1,087	92
Wangen	3,502	97	499	74	10,778	32	1,525	16	16,306	19	425	27	14,304	07	14,729	34	1,852	77
Total	84,473	09	9,139	51	403,146	63	32,796	78	529,554	01	11,778	01	463,566	69	475,444	70	64,690	67

Die Hülfsmittel der Gemeinden zur Notharmenpflege haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 9596. 78 vermehrt, welche Vermehrung hauptsächlich daher röhrt, daß der Armen- gutsertrag um Fr. 3307. 03 gewachsen ist und die Rück- erstattungen eine Mehrsumme von Fr. 6502. 37 aufweisen.

An der Amtsversammlung von Nidau wird gerügt, daß einzelne Gemeinden das Einfordern der Beiträge an die Noth- armenkasse und in Folge dessen auch die Reklamationen im Falle von Nichterhältlichkeit viel zu lange, ja oft bis zur Auf- nahme des nächsten Etats aufschieben.

Die Amtsversammlung von Interlaken äußert den Wunsch, es möchte die Frage der Vergrößerung der Armengüter nicht außer Acht gelassen, sondern darauf Bedacht genommen werden, daß auch nach Wegfall der Heiratsgelder diese Vergrößerung in geregelter Weise vor sich gehe. Mit Rücksicht hierauf ist auf Antrag der Direktion im Entwurf des neuen Wirthschafts- gesetzes ein Artikel aufgestellt worden, wonach ein Theil der Brantweinfabrikations- und Verkaufsgebühren der Aufzehrung der Armengüter dienen soll, was denn auch in erster Berathung des Gesetzes vom Großen Rathe angenommen wurde.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrath wie seit einer Reihe von Jahren für die Abrechnung mit den Ge- meinden auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine ex- wachsene Person bestimmt. Auf dieser Grundlage ergab sich gegenüber dem Vorjahre ein Minderbedarf der Gemeinden von Fr. 12,791. 88, ebenso war der Staatszuschuß um Fr. 16,589. 70 niedriger als 1875. Dieser Kreditüberschuß wurde hauptsäch- lich für die auswärtige Notharmenpflege, theilweise auch für die neu errichtete seeländische Verpflegungsanstalt ver- wendet.

Die Mehrzahl der Gemeinden kann die Ausgaben für die Notharmenpflege innerhalb den Grenzen des Durchschnitts- kostgeldes nicht bestreiten. Daraus haben wir es uns zu erklären, wenn die Amtsarmenversammlung von Niedersimmen- thal einer Erhöhung des Durchschnittskostgeldes für Notharmer ruft, da seit dessen anfänglicher Feststellung sich die Verhältnisse geändert haben, auch eine Verminderung der Notharmenzahl eingetreten sei. Diesem Wunsche konnte bis jetzt leider nicht entsprochen werden, weil der Neberschuß des Notharmenkredit für die auswärtige Armenpflege in Anspruch genommen werden mußte.

67 Gemeinden, wovon 13 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 67 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke: Aarberg 1, Aarwangen 5, Büren 4, Burgdorf 1, Erlach 11, Fraubrunnen 4, Interlaken 5, Laupen 3, Nidau 9, Saanen 1, Seftigen 5, Niedersimmenthal 3, Thun 5, Wangen 10.

Der gesetzliche Armengutsbestand betrug auf 1. Januar 1876:

burgerlicher Theil	Fr. 4,114,571.	36		
örtlicher	" 3,388,589.	54		
			Fr. 7,503,160.	90
Der wirkliche Bestand dagegen			" 7,306,255.	85
So daß als Defizit durch Steuerbezug zu decken ist			Fr. 196,905.	05
Auf 1. Januar 1875 betrug dasselbe . . .			" 227,285.	35
Es hat sich demnach vermindert um . . .			Fr. 30,380.	30

Trotz Wegfall der Heirathsgelder hat sich der gesetzliche Bestand des Armengutes um Fr. 50,596. 17 vermehrt, was hauptsächlich daher röhrt, daß zwei Gemeinden mit ihrem Armengut von der rein burgerlichen zur örtlichen Armenpflege übergetreten sind (Büetigen und Matten). Die eigentliche Vermehrung beträgt nur Fr. 9139. 51.

An Reservesond verzeigten die Notharmenverwaltungen Fr. 99,586 oder Fr. 660. 10 weniger als im Vorjahr.

D. Armeninspektorate.

In Folge Demission wurde 1, durch Todesfall 3 und durch Domizilveränderung 1 Stelle erledigt und neu besetzt.

Die Amtsversammlung von Bern äußert die Idee, eine Zusammenkunft sämmtlicher Armeninspektoren zu veranstalten, um die Frage zu besprechen, ob Hof- oder Anstaltsverpflegung und Erziehung wünschbarer und in welchen Fällen diese oder jene vorzuziehen sei.

Die Amtsversammlung von Wangen beantragt, von Zeit zu Zeit die Verpflegungsorte selbst durch die Armeninspektoren untersuchen zu lassen.

Die Direktion wird diese Anregungen in nähere Erwägung ziehen.

Den Armeninspektoren gebührt für die treue Erfüllung ihrer oft schwierigen Obliegenheiten volle Anerkennung.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betragen 3775, ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgeſuche neu Angemeldeter und ohne die Verzeichniffe an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1302 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Alberg . . .	33	1749.	90	53.	30
Altwangen . . .	79	3834.	60	48.	54
Bern	47	2728.	95	58.	06
Büren	7	347.	50	49.	63
Burgdorf . . .	35	1,926.	90	55.	05
Erlach	37	1,904.	—	51.	46
Fraubrunnen . .	19	955.	40	50.	23
Frutigen . . .	74	4,826.	60	65.	46
Interlaken . . .	40	2,598.	70	64.	34
Konolfingen . .	114	6,709.	32	58.	85
Laupen	38	2,393.	55	62.	99
Nidau	15	1,098.	50	73.	23
Oberhasle . . .	19	984.	75	51.	83
Saanen	86	5,216.	95	60.	66
Schwarzenburg .	83	4,342.	90	52.	69
Seftigen	61	3,058.	—	50.	13
Signau	212	13,612.	55	64.	25
Obersimmenthal .	42	2,482.	50	59.	11
Niedersimmenthal	32	2,146.	55	67.	08
Thun	89	4,966.	10	55.	80
Trachselwald . .	113	6,093.	29	53.	92
Wangen	27	1,450.	15	53.	71
	1302	75,427.	66	57.	93

Die Zahl der Unterstützten betrug 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217, 1874 1239, 1875 1217.

Von der Gesammtsumme der Fr. 75,427. 66 wurden verwendet:

1. Für fixe Zusicherungen an 954 Notharme	Fr. 61,425. 76
2. " Extraunterstützungen an 348 Kranke und Arme	" 14,001. 90
	Summa Fr. 75,427. 66

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

Kantone.	Berner- bevölkerung.	Unter- stützte.	Auf 1000 Seelen.	Unter- stützung.	Durch- schnitt.
Argau . . .	3,207	31	10	2,182. 50	70. 40
Appenzell A.-Rh.	124	3	24	185. —	61. 67
Baselland . . .	2,341	13	6	807. 70	62. 13
Baselstadt . . .	1,824	15	8	910. —	60. 70
Bern-Jura . . .	21,405	261	13	14,980. 60	57. 40
Freiburg . . .	7,805	113	15	5,630. 15	49. 82
St. Gallen . . .	1,305	8	6	440. —	55. —
Genf . . .	3,375	52	15	3,529. 25	67. 87
Graubünden . . .	109	2	18	75. —	37. 50
Glarus . . .	101	1	10	15. —	15. —
Luzern . . .	1,732	10	6	456. 80	45. 68
Neuenburg . . .	23,974	331	14	19,831. 06	56. 89
Schaffhausen . . .	156	2	13	130. —	65. —
Solothurn . . .	5,768	49	8	2,712. 70	55. 36
Thurgau . . .	1,241	4	3	225. —	56. 25
Waadt . . .	17,596	384	22	22,373. 80	58. 79
Wallis . . .	513	3	6	162. 50	54. 17
Zug . . .	68	1	15	15. —	15. —
Zürich . . .	1,714	18	10	765. 60	42. 53
	95,726	1,302	14	75,427. 66	57. 93

Seitens der Amtsarmenversammlung von Saanen wird, in Anerkennung des Umstandes, daß die Direktion durch eigene Anschauung ein Urtheil über den Stand der auswärtigen Notharmenpflege sich bildet, der Wunsch geäußert, es möchte die diesjährige Inspektionsreise sich auch über die Westkantone

Waadt, Neuenburg und Genf ausdehnen, da die Spendbehörden von Saanen immer sehr von Unterstützungsbegehren auswärtiger Armer in Anspruch genommen werden und trotzdem die Heimtransporte nicht ganz aufgehört haben.

Unser Sekretär hat nun von Anfang September an, während 38 Tagen mit Fr. 313. 05 Kosten, eine Inspektion eines Theiles unserer auswärtigen Notharmen vorgenommen. Die Inspektion umfaßte den ganzen Kanton Neuenburg mit Ausnahme der großen Ortschaften Neuenburg, Chaux-de-Fonds und L'ocle und den nördlichsten Theil des Kantons Waadt. Für die übersprungenen drei größern Ortschaften war eine Inspektion für den Winter in Aussicht genommen, die jedoch durch Büreaugeschäfte unmöglich gemacht wurde. Die Inspektion fand in 131 verschiedenen Ortschaften (Dörfer, Weiler und abgelegene Berghäuser) statt und betraf 187 Familien oder Einzelpersonen, über welche je ein umständlicher schriftlicher Bericht erfolgte. Die Inspektion hatte zur Folge, daß wegen Veränderung der Verhältnisse in 19 Fällen sofortige oder bei der Revision auf Ende Jahres eintretende Streichung der Fixa, in 11 Reduktion und in 9 Erhöhung derselben veranlaßt wurde. Neue Fälle wurden 8 untersucht. Anderwärtige Versorgung wurde für 2 Erwachsene und 8 Kinder angeordnet; ein frankes Kind kam infolge der Inspektion in ein Spital, für 2 wurde Berufserlernung vermittelt. Ein Vater, dessen Aufenthalt seit Jahren als unbekannt galt, wurde persönlich ermittelt und ihm dessen bis dahin mit großen Kosten unterstützte Kinder zur eigenen Verpflegung zurückgegeben. In 2 Fällen wurde andere Verwendung der Unterstützung angeordnet. Diese Inspektionen erweisen sich fortwährend als sehr zweckmäßig und veranlassen nur sehr mäßige Kosten.

Die Amtsversammlung von Signau flagt darüber, daß im Laufe des Jahres arme Gemeindeangehörige von Außen per Schub ohne jede vorherige Meldung heimgebracht worden seien. Sie fordert die Gemeinden auf, in jedem besondern Falle höhern Orts zu reklamiren und wünscht zugleich, die Armendirektion möchte zur Verhinderung solcher Gesetzwidrigkeiten ihr Möglichstes thun.

Nachdem die einzelnen Fälle solcher Transporte einberichtet worden sind, hat die Direktion bei den betreffenden Kantonsbehörden reklamirt und das Ergebniß dieser Reklamationen zur Kenntniß an die reklamirende Stelle mitgetheilt.

IV. Oertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrole über die Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 28. Februar auf die Zeit vom 17. April bis 31. Mai einberufen, den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes überlassend.

Die eingelangten Protokolle der Amtsversammlungen geben Auskunft über die Verhandlungen, welche wir in möglichster Kürze wiederzugeben versuchen wollen.

Betreffend die Beteiligung der Mitglieder bei den dießjährigen Versammlungen ist zu bemerken, daß in einigen Amtsbezirken dieselbe eine schlechte war, was in Bezug auf einige Mitglieder wohl damit entschuldigt werden kann, daß die Versammlungen in eine Zeit fielen, wo man mit den Landarbeiten (bei Eintritt des schönen Wetters nach langen Regentagen) stark beschäftigt war. Das Verzeichniß der Abwesenheiten ist folgendes (wobei zu bemerken ist, daß eine große Zahl Absenzen entschuldigt war):

Amtsbezirke.	Fehlende Mitglieder.						Σ ο τ α l.
	Epend- präfidenten.	Geistliche.	Krmen- inspektoren.	Krmenärzte.	Lehrer.		
Aarberg	5	4	—	3	7	19	
Aarwangen	1	3	—	2	6	12	
Bern	6	1	—	16	3	26	
Büren	6	1	—	—	5	12	
Burgdorf	8	1	—	2	17	28	
Erlach	13	2	—	1	7	23	
Fraubrunnen	13	4	1	3	8	29	
Frutigen	1	1	—	2	2	6	
Interlaken	6	2	1	3	8	20	
Konolfingen	12	3	1	2	23	41	
Laupen	3	2	—	1	6	12	
Nidau	23	4	3	—	16	43	
Oberhasle	—	3	—	1	2	6	
Saanen	—	1	—	2	—	3	
Schwarzenburg	—	—	—	1	2	3	
Seftigen	20	4	—	3	22	49	
Signau	5	4	—	2	3	14	
O.-Simmenthal . . .	1	3	—	—	1	5	
N.-Simmenthal . . .	2	—	—	2	6	10	
Thun	3	—	—	2	3	8	
Trachselwald	—	—	—	—	2	2	
Wangen	10	1	—	2	10	23	
Total	138	44	3	50	159	394	

Die Direktion des Armenwesens hat den diesjährigen Amtsarmenversammlungen die Frage zur Behandlung aufgegeben:

„Was geschieht von den Spendbehörden für in Noth gerathene Familien zu Erreichung des Zweckes: denselben durch Rath und That beizustehen, damit sie auf dem Wege der möglichsten Selbsthülfe in bessere Lage gebracht und vor Noth- armuth bewahrt werden?“

Einige Stimmen haben nun diese Frage als eine nichts sagende und bedeutungslose bezeichnet, und es haben sogar zwei Amtsversammlungen, diejenigen von Fraubrunnen und Seftigen, hieran Veranlassung genommen, den Nutzen der Amtsversammlungen überhaupt in Zweifel zu ziehen. Wenn diese letztere Ansicht begründet wäre, und somit die Amtsarmenversammlungen aufgehoben werden müßten, so wäre dies gewiß sehr zu bedauern; denn es wäre hiemit ein erster, wenn auch innerhalb enger Grenzen unternommener Versuch, bei einem Zweige der Bezirksverwaltung weitere Kreise zu interessiren und dessen Organisation nicht ausschließlich bürokratisch zu gestalten, gescheitert. Indessen ist die erwähnte Anschauung, welche auch kaum von der Mehrzahl der Amtsarmenversammlungen getheilt wird, — in entschieden entgegengesetztem Sinne hat sich z. B. die Amtsarmenversammlung von Thun ausgesprochen — wohl keine begründete, sondern geht von einer irriegen Auffassung des Wesens und des Zweckes der Amtsarmenversammlungen aus. Diese letztern sind nicht nur vorberathende Organe für allfällige gesetzliche oder administrative Verfügungen in Bezug auf das Armenwesen, sie sind nicht nur Verwaltungsorgane im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern sie sollen auch überhaupt allen bei der Armenpflege eines Bezirks betheiligten Personen einen Vereinigungspunkt zum freien Austausch ihrer Anschauungen und Erfahrungen bieten. Demgemäß kann Werth und Nutzen der Amtsarmenversammlungen nicht nur nach den handgreiflichen und unmittelbar praktischen Ergebnissen ihrer Verhandlungen geschätzt werden, sondern es sind hiefür ebenso sehr in Erwägung zu ziehen die Anregungen, welche die einzelnen Mitglieder dieser Versammlungen und auch die Staatsbehörden aus dem stattgefundenen Meinungsaustausch geschöpft haben. Nach diesem allein richtigen Maßstabe ge-

messen, ist gewiß der Werth der Amtsarmenversammlungen kein geringer und die Behörde könnte somit einer Aufhebung dieser Vereinigungen nicht beipflichten.

Wenn somit die Amtsarmenversammlungen im Allgemeinen durchaus nicht als ein unnützes und überlebtes Institut bezeichnet werden dürfen, so ist auch die für dieses Jahr gestellte obligatorische Frage, welche zu den erwähnten Anschauungen über die Nutzlosigkeit der Amtsarmenversammlungen zunächst Veranlassung gegeben hat, keineswegs eine so bedeutungslose und nichtssagende, als wie sie hingestellt worden ist. Freilich könnte aus den dahерigen Verhandlungen kaum ein Antrag auf Erlaß eines Gesetzesparagraphen, welcher als Universalpanacee allen Missständen der Armenpflege abhelfen würde, resultiren; allein dennoch ist die Frage keineswegs ohne Wichtigkeit. Der Referent der Amtsarmenversammlung von Aarwangen hat deren Bedeutung sehr richtig aufgefaßt, wenn er meint: „Der Hauptgewinn der vorliegenden Frage ist kein praktischer, sondern ein moralischer, daß wir uns auf's Neue wieder unserer Pflichten bewußt werden und der Mittel, die wir anzuwenden haben“, und dies ist denn doch gewiß auch nicht ohne Nutzen. Uebrigens förderte die Verhandlung der gestellten Frage in manchen Amtsarmenversammlungen auch unmittelbar praktische Anregungen zu Tage, welche wenigstens zum Theil ihre Verwirklichung finden werden.

Um nun den Amtsversammlungen und deren Mitgliedern ein Bild der über die gestellte Frage gewalteten Diskussion und damit gleichzeitig einen Ueberblick über die Leistungen der Spendkassen zu geben und ferner sie in Stand zu setzen, die Bedeutung der in Rede stehenden Frage selbst zu beurtheilen, werden wir im Folgenden in gedrängter Kürze eine Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der stattgefundenen Verhandlungen zu geben versuchen; dabei werden wir, um Wiederholungen und Weitläufigkeiten zu vermeiden, die Darstellung nicht nach den einzelnen Amtsbezirken, sondern nach dem Inhalte der Verhandlungen gliedern und uns, um den Amtsarmenversammlungen zu zeigen, daß ihre Anträge, wenn ihnen auch nicht immer entsprochen werden kann, doch jedenfalls geprüft werden, zugleich erlauben, diejenigen der gefallenen Anregungen, welche ihrer Natur nach eine Thätigkeit der Staatsbehörden, insbesondere der Gesetzgebung, zu ihrer

Verwirklichung voraussezgen, einer kurzen Kritik zu unterwerfen. Mit dieser Veröffentlichung wird auch, freilich in etwas anderem Sinne, einem Wunsche der Amtsarmenversammlung Arzwangen entsprochen, welcher dahin ging, es möchte die Armendirektion angegangen werden, die Quintessenz der einlaufenden Berichte über die obligatorische Frage dieses Jahres den sämmtlichen Armenbehörden des Kantons in einem Zirkular mitzutheilen, um sie dadurch zu neuem Eifer in ihren Pflichten anzuspornen.

Gehen wir nunmehr zur Darstellung der Verhandlungen der Amtsarmenversammlungen selbst über, so ist vorerst zu konstatiren, daß die Amtsversammlungen darin übereinstimmten, es beziehe sich die gestellte Frage auf eine der wichtigsten Funktionen, welche überhaupt der Armenpflege auffallen, nämlich auf deren präventive Funktion, d. h. auf die Aufgabe, die gänzliche Verarmung Einzelner oder ganzer Familien durch rechtzeitige Hülfeleistung zu verhüten und so sowohl die Betroffenden vor tieferem Sinken zu bewahren, als auch Gemeinde und Staat vor weiterer Belastung zu behüten. Darin liege, wie allgemein anerkannt wurde, der eigentliche und höchst wichtige Kern der Aufgabe der Spendbehörden. Bei Beantwortung der Frage nun, was in dieser Hinsicht bis jetzt von den Spendbehörden geschehen sei, stimmen im Allgemeinen die Amtsversammlungen darin überein, daß im Ganzen und Großen die Spendbehörden, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, ihre Pflichten erfüllen und ihr Möglichstes zu Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe thun. Dabei wird freilich nicht geleugnet, daß in manchen Beziehungen noch mehr als bisher geschehen könnte, und es wird auch von verschiedenen Seiten auf bestehende Mängel hingewiesen. „Der moralische Faktor in der Armenpflege“, so meint z. B. der Referent von Arzwangen, „wird im Allgemeinen noch viel zu sehr unterschätzt. Es handelt sich darum, den Armen das Bewußtsein ihrer Menschenwürde zu erhalten oder zu erwecken.“ Von der Amtsversammlung von Bern dann wird betont, daß von den Spendkommissionen da und dort zu sehr nur auf Linderung der augenblicklichen Noth Bedacht genommen und zu wenig dahin gearbeitet werde, daß die Dürftigen auf eigene Füße gestellt werden.“ Und von der Amtsversammlung

von Seftigen wird bemerkt, „dass es leider auch noch Gemeinden gebe, die sich der Dürftigen bald möglichst zu entledigen trachten, indem sie dieselben nach oft nur einjähriger Unterstützung auf den Notharmenetat zu bringen suchen, wodurch dann die Betreffenden gerade jegliche Liebe zur Arbeit verlieren.“ Der Referent von Ni da u endlich bemerkt sogar:

„Die Spendkommission existirt als Behörde oft mehr auf dem Papier als im Leben; das Nothwendigste besorgt der Gemeinderath, indem er die gesetzlich nöthige Ausscheidung der einzelnen Unterstützungsposten in die verschiedenen Rechnungen der Spend-, Notharmen- und Krankenpflege beobachtet und das Interesse der Gemeinde durch möglichst schnelle und billige Überleitung der Unterstützten an die Notharmenpflege zu wahren sucht.“ Während so auf der einen Seite betont wird, dass die Thätigkeit der Armenpflege der Dürftigen mancherorts noch eine zu wenig intensive und weitgehende sei, wird von anderer Seite (von der Amtsversammlung von Oberhasle) im Gegentheil bemerkt, dass die Spendbehörden das Feld ihrer Thätigkeit auch nicht zu weit ausdehnen sollen. Man dürfe die Dürftigen nicht auffuchen und ihnen Hülfe anbieten; es wäre dies gerade geeignet, die Begehrlichkeit zu wecken und würde die Behörde ungemein belästigen. Viele, die sich noch ohne Hülfe durchzubringen bestreben, würden hieraus eine spezielle Unterstützungspflicht für sie folgern und Hülfe beanspruchen, was sie bis dahin nicht gethan haben. Zudem verbieten die meisten Armenreglemente geradezu eine solche Initiative. Mit Rücksicht hierauf, sowie mit Berücksichtigung der Thatsache, dass es viele Fälle gebe, wo die amtliche Armenpflege ihrer Natur nach gar nicht hinreichen könne und deren Eingreifen auch von den Betreffenden gar nicht gewünscht werde, wird von andern Amtsversammlungen (T r a c h s e l - w a l d ; I n t e r l a k e n ; M a r w a n g e n) darauf hingewiesen, dass neben die amtliche Armenpflege mehr noch als bisher die o r g a n i s i r t e p r i v a t e und freiwillige Wohlthätigkeit treten sollte, und es wird z. B. von T r a c h s e l - w a l d die Gründung freiwilliger Bürgervereine angeregt, welche sich die Aufgabe zu setzen hätten, sinkende Familien zu beaufsichtigen und ihnen mit Rath und That beizustehen, namentlich zu verhindern, dass sie nicht, durch die Noth getrieben, sich in gewissen Armenkasernen einmieteten, welche wahre Brutstätten des Lasters seien und ihre Insaßen auch moralisch zu

Gründe richten. Dieser Gedanke wird prinzipiell auch vom Referenten der Amtsversammlung von Arwangen genehmigt, dabei aber freilich bemerkt: die Erfahrung thue leider dar, daß alle derartigen Organisationen sehr bald wieder absterben. In anderer Weise wird die Unterstützung, beziehungsweise Ergänzung der offiziellen Armenpflege durch eine nicht offizielle auch durch den Referenten von Nidau angeregt. Dieser meint nämlich, eine gewisse Schwäche der gegenwärtigen Organisation der Armenpflege der Dürftigen liege darin, daß, obwohl ihr Zweck auch die moralische Hebung der Armen sei, doch durch Bewilligung einer offiziellen Unterstützung der Empfänger als „Unterstützter“ (Besteuerter) mit einem gewissen Mackel behaftet werde. Um dies zu vermeiden, sei es vielleicht richtiger, die offizielle Armenpflege der Dürftigen unter Zuweisung derselben an den Gemeinderath möglichst zu beschränken und das, was man in derselben anstrebe, die eigentliche moralische und finanzielle Hebung der Armen, einer Behörde anzutrauen, deren Aufgabe nicht den Charakter und Namen einer Armenunterstützung, sondern etwa den einer offiziellen Förderung des materiellen Wohls haben würde. „M. a. W., meint der Referent, es würde die Spendkommission in eine Art offizielle gemeinnützige Gesellschaft der Gemeinde umgewandelt werden, welche in der letzteren ungefähr das zu besorgen hätte, was die Direktion des Innern im Staate besorgt.“ Damit wäre dann auch einem andern, nach der Ansicht des Referenten gegenwärtig vorhandenen Nebelstande vorgebeugt, nämlich dem, daß die Spendkommissionen gesetzlich nur berechtigt seien, ganzlich vermögenslose Personen zu unterstützen, nicht aber solche, welche, obwohl dürftig, doch noch einiges Vermögen besitzen. — Diese Vorschläge des Referenten von Nidau laufen also formell auf eine Änderung der gesetzlichen Organisation der Armenbehörden hinaus. Wir glauben indeß nicht, daß durch deren Annahme irgend etwas gebessert, ja überhaupt sachlich irgend etwas Erhebliches geändert würde. Vorerst ist es, wie übrigens schon in der Versammlung selbst bemerkt wurde, nicht richtig, daß gesetzlich nur ganz vermögenslose Personen aus der Spendkasse unterstützt werden dürfen und so z. B. einem bedrängten Hausvater, der etwa noch ein Häuschen oder ein wenig Land besitzt, die Unterstützung verweigert werden müßte. Sodann ist auch an den Empfang einer Besteuer aus der Spendkasse

durch das Gesetz durchaus keine Ehrenminderung für den Empfänger geknüpft, dieser ist auch nicht als besteuert zu betrachten (§ 53 des Armengesetzes); Unterstützung aus der Spendkasse ist vielmehr nur dann als Besteuerung zu betrachten, wenn der Unterstützte armenpolizeilich hat bestraft werden müssen. Wenn also in der öffentlichen Meinung gewisser Landestheile an den Empfang einer Unterstützung aus der Spendkasse sich unterschiedslos ein gewisser Mackel heften sollte so ist dies nicht ein Ausfluss der bestehenden gesetzlichen Einrichtungen, sondern vielmehr der Volksanschauung, und es kann dies gewiß nicht dadurch geändert werden, daß man der mit der Armenpflege der Dürftigen betrauten Behörde einen andern Namen, als den einer Spendkommission gibt. Auf letzteres allein nämlich laufen schließlich die Vorschläge des Referenten von Nidau praktisch hinaus, da er seine neue Behörde auf wesentlich gleichen Grundlagen wie die gegenwärtigen Spendkommissionen — sie sollen die Armenpflege der Dürftigen aus öffentlichen Gemeindemitteln besorgen — organisiren will. — Während diese Vorschläge des Referenten von Nidau ihrer Intention nach auf eine Abänderung der gesetzlichen Organisation der Armenbehörden abzielten, bezweckten dagegen Beschlüsse der Amtsversammlungen von Arwangen und Arberg eine Konserverzung derselben, indem sie den bestehenden Krankenkassen neue Hülffsmittel, bestehend in dem Ertrage der gewöhnlichen Kirchensteuern zugewiesen sehen möchten. Gemäß dem in dieser Richtung aussgesprochenen Wunsche wurden dann auch durch ein Kreisschreiben des Regierungsrathes die Kirchengemeinderäthe, denen ausschließlich die Disposition über die Erträgnisse der Kirchensteuern zusteht, darauf aufmerksam gemacht, daß einer Zuwendung der gewöhnlichen Kirchensteuern an die Krankenkassen gesetzlich nichts im Wege steht.

Neben diesen mehr allgemeinen Bemerkungen und Vorschlägen über Zweck und Umfang der Thätigkeit der Spendbehörden und über deren Organisation wurden in den Amtsarmenversammlungen auch spezielle Berichte erstattet und Vorschläge gemacht über die verschiedenen Richtungen, nach welchen hin, und die Mittel, mit welchen diese Behörden entweder gegenwärtig schon wirken oder doch wirken sollten, um ihren Zweck, die Verhinderung gänzlicher Verarmung dürftiger Familien, zu erreichen. Obschon natürlich die hier

angewendeten Mittel, wie dieß auch in verschiedenen Versammlungen (Bern, Signau u. a. m.) betont wurde, je nach Maßgabe der einzelnen Fälle sehr verschieden sein müssen und allgemein und für alle Fälle anwendbare Mittel sich nicht feststellen lassen, vielmehr jeder einzelne Fall für sich geprüft und individuell behandelt sein will, so lassen sich doch je nach den verschiedenen Ursachen der Verarmung, denen entgegenzuwirken diese Armenbehörden berufen sind, Gruppen von Fällen unterscheiden, welche im Ganzen und Großen gleiche Maßregeln Seitens der Armenbehörden erheischen und läßt sich so eine Übersicht über die Thätigkeit dieser Behörden, ihre etwaigen Mängel und die Hindernisse, welche ihr entgegenstehen, wie sich dieß in den Verhandlungen der Amtsversammlungen wiederspiegelt, gewinnen. Man kann als solche Ursachen der Verarmung, in Anlehnung an die vom Referenten von Interlaken gegebene Gliederung, unterscheiden: allgemeine Nothstände, wie Theurung der Lebensmittel, Fehlernten, industrielle Krisen u. dgl. und besondere, nur einzelne Individuen und Familien betreffende Nothstände, welche hinwiederum entweder unverschuldete oder verschuldete sein können. Bei Fällen der ersten Art, bei Verarmung infolge allgemeiner Nothstände kann von einer präventiven (vorbeugenden) Thätigkeit der Armenbehörden, mit welchen wir es hier zu thun haben, offenbar nicht die Rede sein, da es nicht in der Macht der Armenbehörden liegt, das Eintreten derartiger Nothstände zu verhindern. Vielmehr kann in solchen Fällen nur eine Linderung der augenblicklichen Noth ins Auge gefaßt werden, und in dieser Richtung pflegen denn auch die Behörden, wie der Referent von Interlaken berichtet, jeweilen das Mögliche in Verabreichung von Lebensmitteln oder Spenden in Baar zu thun, soweit es die in solchen Momenten immer knappen Mittel gestatten. Unter den Ursachen besonderer, unverschuldeter Nothstände sodann nimmt, wie allgemein bezeugt wird, Erkrankung und dauerige Arbeitsunfähigkeit, namentlich von Familienvätern, eine bedeutende Stelle ein. In solchen Krankheitsfällen wird nun zwar von den Behörden, wie u. A. in den Amtsversammlungen von Thun, Interlaken, Trachselwald, Niedersimmenthal, Frutigen u. s. w. bezeugt wird, regelmäßig willig Beihilfe geleistet durch Bezahlung der Arztkosten, Aufnahme in öffentliche Krankenanstalten u. dgl.; allein nichts

destoweniger wird von verschiedenen Seiten, u. A. Thun, Schwarzenburg, Arberg, betont, daß dieß allein nicht genüge, um zu verhindern, daß aus einem solchen Krankheitsfalle dauernde Verarmung entstehe, daß vielmehr noch mehr als bisher darauf gesehen werden müsse, Kranke und Convalescente durch Verabfolgung stärkender Lebensmittel zu unterstützen, wobei dann auch die organisierte Privatwohlthätigkeit mitwirken sollte, und daß namentlich auch den durch die Krankenpflege zu Hause zurückgehaltenen Familiengliedern passende Beschäftigung verschafft werden sollte. Im Fernern betonen verschiedene Amtsversammlungen, wie Frutigen, Arberg u. s. w., daß die Behörden die Bürger in gefundenen Tagen zum Eintritte in freiwillige kantonale Krankenkassen ermuntern, resp. in diesem Sinne wirken sollten, wobei die Amtsversammlung von Interlaken für schlechte Zeiten dürftigen Personen sogar einen Beitrag an die Unterhaltungskosten gewährt sehen möchte; dagegen spricht sich die Amtsversammlung von Laupen dahin aus, es könne nicht Sache der Spendbehörden sein, die Armen zum Eintritte in die freiwilligen Kranken- und Sterbekassen, in die Mobiliarversicherungs-, Unfallversicherungs- und überhaupt zum Eintritte in die verschiedenen wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten zu veranlassen. Es müsse dieß Sache der freien Vereinsthätigkeit bleiben. In direktem Gegensatz hiezu möchte hinwiederum die Amtsarmenversammlung von Erlach den Beitreitt zu kantonalen Kranken- und Sterbekassen geradezu obligatorisch erklärt wissen und einen ähnlichen Gedanken scheint auch der Referent von Nidau ausdrücken zu wollen, wenn er an die Stelle der früheren Heirathsgelder eine „freiwillige oder obligatorische Association der Familienväter für Verarmungsfälle“ gesetzt sehen möchte. Dieser Gedanke, die Versicherung, zunächst für Krankheitsfälle — denn die Krankenkassen sind ja nichts anderes, als Versicherungsanstalten für einen besondern Fall, — als obligatorisch zu erklären, verdient unstreitig nähere Prüfung; indessen ist seine Tragweite eine so große, daß derselbe kaum in der nächsten Zukunft verwirklicht werden wird. Mit der einfachen Dekretirung eines Obligatoriums nämlich könnte der Staat sich unmöglich begnügen; denn wenn er auf der einen Seite seine Bürger zwingt, gewissen Anstalten beizutreten, so ist es lediglich ein Postulat der Gerechtigkeit, daß er nun auf der andern Seite

auch dafür sorge, daß diese Anstalten die nöthige Garantie in Beziehung auf ihre Solvenz gewähren und daß dieselben wirklich zweckmäßig und gemeinnützig (nicht als Institute der Privatspekulation) eingerichtet seien. Der Staat hätte also jedenfalls, wenn er ein Obligatorium dekretiren wollte, die Pflicht, die Organisation der Krankenkassen genau vorzuschreiben und deren Verwaltung sorgfältig zu überwachen; dies würde aber unstreitig mit der Zeit zu einer Organisirung und Uebernahme der Krankenkassen durch den Staat selbst führen, da die Vortheile des Großbetriebs gegenüber dem Kleinbetrieb gerade in diesem Zweige sehr einleuchtend und fühlbar sind und Eine große Kasse mit vielen Mitgliedern bei weitem größere Sicherheit und größere Vortheile darbieten kann, als viele kleine Kassen mit wenigen Mitgliedern. Es läge also in der Ausführung der von der Amtsversammlung von Erlach gemachten Anregung, so unscheinbar diese sich auch darstellt, der Keim zu einer großen Neuerung, zu einer Ausdehnung der Staatsthätigkeit auf ein Gebiet, dem diese bisher fremd gewesen ist. Ebendarum wird diese Anregung noch gründlicherer Prüfung bedürfen. — Neben den durch Krankheitsfälle herbeigeführten Notständen wird von den sämtlichen Amtsversammlungen als eine der wichtigsten Quellen der Armut die mangelhafte Erziehung der Kinder dürftiger Familien, die sog. Heredität der Armut hervorgehoben und wiederum von allen übereinstimmend betont, daß gerade hierauf die Spendbehörden, wenn sie ihre präventiven Zwecke erreichen wollen, ein Hauptaugenmerk richten müssen. Von vielen Referenten werden die Mitglieder der Armenbehörden nachdrücklich ermahnt, gerade in dieser Beziehung auf's Sorgsamste ihres Amtes zu warten, namentlich bei Auswahl der Pflegeorte für arme Kinder auf das umsichtigste zu Werke zu gehen und nicht nur auf möglichst geringe Kosten, sondern vor allem auf Garantie für eine gute Erziehung zu sehen und ferner dürftigen jungen Leuten in jeder möglichen Weise zur Erlernung von Berufen und Handwerken an die Hand zu gehen. Von vielen Amtsversammlungen werden auch Resolutionen in dieser Beziehung gefaßt. So formulirt z. B. die Amtsversammlung von Burgdorf die in dieser Beziehung zu befolgenden Grundsätze dahin: „es sollten bei selbstverschuldeter Dürftigkeit der Eltern denselben die Kinder weggenommen und anderwärts untergebracht, bei unverschul-

deter Dürftigkeit, in welchem Falle die Kinder bei den Eltern belassen werden könnten, auch die verabreichten Steuern hauptsächlich mit Rücksicht auf die vorhandenen Kinder verabreicht und bei Versorgung unmündiger Kinder nicht auf billiges Kostgeld, sondern auf ein gutes Pflegeort Rücksicht genommen werden. Und die Amtsversammlung von Schwarzenburg fasste die Resolution: „Jungen Leuten, die vom Notharmenetat kommen oder sonst armen Familien angehören, soll die Spendkommission zu Erlernung irgend eines Berufs (nicht bloß Handwerkes) an die Hand gehen.“ Auch an einzelnen praktischen Anregungen auf diesem Gebiete fehlte es nicht. So wird von der Amtsversammlung von Thun beschlossen: „Es möchte der Kredit für Stipendien betreffs Erlernung von Handwerken dem Bedürfniß entsprechend erhöht, das Maximum nicht erniedrigt und die Stipendien nicht bloß für eigentliche Handwerker, sondern auch allgemeiner, z. B. für Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen, zur Ausbildung weiblicher Dienstboten &c. bewilligt werden.“ In Betreff dieser Anregung ist zu bemerken: Der Kredit für Handwerksstipendien beträgt für die gegenwärtige vierjährige Finanzperiode jährlich Fr. 8000. Angesichts der zahlreichen Begehren, welche bei der Direktion einließen, war diese genehtigt, um den Kredit nicht zu überschreiten, ein Maximum für diese Stipendien als Regel aufzustellen, womit indefz keineswegs gesagt ist, daß in besondern Fällen nicht auch höher gegangen werden könne. Eine Verwendung dieses Kredits zu andern Zwecken, als zu Stipendien für bedürftige Handwerkslehrlinge, sodann ist, so wünschenswerth eine Förderung dieser anderweitigen Zwecke an sich auch sein mag, durch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften absolut ausgeschlossen, da das Gesetz vom 8. September 1848 diesen Kredit ausdrücklich ausschließlich zu Handwerksstipendien bestimmt.

Von anderer Seite (Referent von Nidau und Amtsversammlung von Bern) wird des Fernern auf dem Gebiete der Armenerziehung noch angeregt, daß jungen, von den Gemeinden unterstützten Leuten jeweilen eine besondere Aufsichtsperson beigeordnet werden sollte.

Dies — die sorgfältige Erziehung und Ausbildung der armen Kinder — ist das wirksamste Mittel, welches angewendet wird und werden kann, um die Heredität der Armut zu verhindern.

Den Nothständen, welche aus anderweitigen als den angegebenen Ursachen einzelne Personen und Familien unver schuldeter Weise betreffen, suchen die Armenbehörden jeweilen durch geeignete Mittel vorzubeugen; namentlich wird hervorgehoben, daß Dürftigen oft mit Hauszinsgutsprachen, mit Spenden in Naturalien (Saamen, Saatkartoffeln u. dgl.) u. s. w. an die Hand gegangen werde, um sie vor Obdachlosigkeit oder sonstiger Noth zu behüten. Als Grundsatz wird hiebei von der Amtsversammlung von Wangen ausgesprochen, es seien Spenden in Naturalien den Geldspenden regelmä^ßig vorzu ziehen, und es wird auch mehrfach betont, daß bei Verabreichung solcher Spenden noch mehr als bisher darauf gesehen werden sollte, dieselben so einzurichten, daß durch ihren Empfang den Dürftigen die Selbsthülfe möglich werde, z. B. armen Handwerfern u. dgl. durch Beschaffung von Werkzeugen, armen ländlichen Familien durch Anschaffung von Saatkorn, Kleinvieh u. dgl. beizustehen. Als Nothwendigkeit wird ferner für diese Fälle, wie überhaupt für die gesammte Thätigkeit der Armenpflege, hervorgehoben, daß die Behörden die Verwendung der von ihnen gespendeten Gaben durch die Empfänger genauer noch als bisher überwachen sollten (Saamen u. s. w.). Es sollten die unterstützten Familien hie und da unvermutheter Weise durch Mitglieder der Armenbehörden besucht werden, und es sollte, wie Interlaken anregt, über das Resultat der Thätigkeit der Spendkassen ein ähnlicher Bericht erstattet werden, wie solcher über die vom Notharmenetat entlassenen Kinder verlangt wird. Wenn in dieser Weise dem Eintreten unver schuldeter Nothstände entgegenzuwirken ist, so stimmen auf der andern Seite alle Amtsversammlungen darin überein, daß mit aller Strenge in denjenigen Fällen eingeschritten werden sollte, in welchen durch Ver schulden (Leichtsinn und Liederlichkeit) Einzelne sich selbst und ihre Familien in's Elend zu bringen drohen. Hier thue ein energisches, präventives Einschreiten Noth und sei die ganze Strenge des Gesetzes anzuwenden. Um indeß ein rechtzeitiges Eingreifen zu ermöglichen, sei es, wie von den Amtsversammlungen von Thun, Alar berg, Burgdorf übereinstimmend verlangt wird, nothwendig, daß den Wohnsitzgemeinden die Befugniß eingeräumt werde, auf Bevogtung der Wohnsitzberechtigten, welche sie ja auch im Verarmungsfalle zu unterstützen haben, anzu tragen. Diese Anregung, welche auf Ordnung des Vormund-

schaftswesens auf Basis des Territorialprinzips statt des burgerlichen Prinzips abweicht, ist, nach Ansicht der Direktion, eine vollkommen gerechtfertigte; denn das Armen- und das Vormundschaftswesen gehören begrifflich zusammen, und es ist eine Inkonsistenz, das erstere auf örtlicher, das letztere auf burgerlicher Grundlage zu ordnen. Dies ist denn auch schon lange erkannt worden, und der Regierungsrath hat in dem Entwurfe einer neuen Vormundschaftsordnung das Territorialprinzip als Grundlage des Vormundschaftswesens angenommen; bei der im Wurfe liegenden Revision des Civilgesetzbuches wird denn auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, diesem Vorschlage Rechnung getragen werden. Neben diesen Anträgen in Betreff des Vormundschaftswesens wird auch wiederum, wie dies alljährlich zu geschehen pflegt, einer strengerer Vollziehung der Vorschriften des Armenpolizeigesetzes von mehreren Amtsarmenversammlungen gerufen und von der Amtsversammlung von Oberhasle zudem noch die Aufstellung strengerer armenpolizeilicher Bestimmungen auf dem Wege der Gesetzgebung verlangt. Was nun vorerst den letzten Punkt anbelangt, so glauben wir nicht, daß damit etwas Erhebliches erreicht wäre. Dem gegenwärtigen Armenpolizeigesetz kann der Vorwurf übergrößer Milde und Sentimentalität gewiß nicht gemacht werden; es ist dasselbe im Gegentheil sowohl in Beziehung auf die Definirung der Thatbestände, als in Beziehung auf die angedrohten Strafen ein ziemlich weitgehendes und strenges Gesetz, und wenn daher über zu laxe Armenpolizei geklagt wird, so liegt der Fehler nicht sowohl im G e s e z e, als vielmehr in der Vollziehung desselben, und es werden denn auch regelmäßig in den Amtsversammlungen in letzterer Beziehung Vorwürfe gegen die Gerichte laut. Wir wollen nun nicht bestreiten, daß in einzelnen Fällen solche Vorwürfe begründet sein mögen; allein noch weit mehr liegt jedenfalls der Fehler an den Gemeinden selbst, welche zwar immerwährend sich über laxe Handhabung der Armenpolizei, über zu milde G e s e z e u. dgl. beklagen, allein zum weitaus größten Theil ihrerseits die ihnen in Armenpolizeisachen zustehenden Kompetenzen gar nicht auszuüben und so in vielen Fällen ein Einschreiten der Gerichte unmöglich machen. So wird tatsächlich die Disziplinarstraffkompetenz der Einwohnergemeinderatspräsidenten fast gar nicht benutzt, die Disziplinarkontrolen dieser Beamten und die Arrestlokale der

Gemeinden, wo solche überhaupt errichtet worden sind, bleiben leer und unbewohnt und eben dadurch wird für manche Fälle die Thätigkeit der Gerichte, welche gegen fehlbare Unterstützte und in gewöhnlichen Fällen auch gegen Bettler erst einschreiten sollen, wenn die Disziplinarmittel erschöpft sind, lahm gelegt. Bei dieser Sachlage, welche zum Theil daher röhren mag, daß die Gemeindebehörden mit den einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen nicht genügend vertraut sind, verdient gewiß das Beispiel des Gerichtspräsidenten von Wangen Nachahmung, welcher an der Amtsarmenversammlung in einem von dieser mit großer Aufmerksamkeit angehörten Vortrage an der Hand der gesetzlichen Vorschriften das von den Armenbehörden in Armenpolizeisachen einzuschlagende Verfahren, sowie die Grundsätze des armenpolizeilichen Strafverfahrens entwickelte und auch über einzelne von ihm beurtheilte Fälle auf Anfragen von Mitgliedern der Versammlung bereitwillig Aufschluß ertheilte. Durch solche Vorträge werden die Mitglieder der Armenbehörden über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgeklärt, was gewiß dazu beitragen wird, die immerwährenden Klagen gegen das Verfahren der Gerichte in Armenpolizeisachen auf das richtige Maß zurückzuführen und den Gemeinden in Erinnerung zu bringen, daß vor allem aus auch sie ihre Pflichten auf diesem Gebiete zu erfüllen haben.

Eine weitere Bemerkung in Betreff der Armenpolizei wurde von der Amtsversammlung von Laupen gemacht, welche ihr Bedauern darüber aussprach, daß die Spendbehörden von sich aus keine armenpolizeilichen Maßregeln ergreifen dürfen und in dieser Beziehung von der Ortspolizeibehörde abhängig seien. Diese Bemerkung nun scheint uns nicht begründet; dem ganzen Charakter der Spendbehörden nach, welche eine Wohlthätigkeitsbehörde sein sollen, können denselben nicht wohl Disziplinarkompetenzen eingeräumt werden und es ist gewiß auch anzunehmen, daß die Ortspolizeibehörden den Spendkommisionen in allen Fällen, wo ein disziplinarisches Einschreiten gegen von der Spendkasse Unterstützte notwendig wird, willig an die Hand gehen werden.

Diesen Bemerkungen über präventive Maßnahmen gegen Verarmung durch eigenes Verschulden wurde in der Versammlung von Trachselwald noch die weitere Bemerkung an-

geschlossen, daß das Emporkommen zahlreicher neuer Wirtschaften nicht wenig dazu beitrage, die Leute zu Liederlichkeit und Leichtsinn zu verleiten und daß man, um dem einigermaßen vorzubeugen, jedenfalls die Wirtschaftspolizei mit doppelter Strenge handhaben sollte. Des Fernern wurden von einigen Versammlungen Neuerungen über die speziellen Schwierigkeiten der präventiven Armenpflege in den betreffenden Landestheilen angeschlossen. So von der Versammlung von Saanen, welche auf die besondern Verhältnisse dieses abgeschlossenen Bergthales hinwies, in welchem neue Erwerbszweige nur schwer eingeführt werden könnten, und vom Referenten von Nidau, welcher die ungünstige Position der an den Grenzen des alten und neuen Kantonstheils gelegenen seeländischen Gemeinden betonte, welche infolge der Verschiedenheit der Gesetzgebung zwischen altem und neuem Kantonstheil mit Armen, die aus letzterm zurückgeschoben worden, überlastet werden. Die letztere Unbilligkeit ist denn auch in der That vorhanden; sie wird sich aber nur auf dem Wege der Verfassungsrevision lösen lassen. —

In Vorstehendem glauben wir nun eine, wenn auch gedrängte, so doch, zwar nicht wort-, wohl aber sahgetreue Uebersicht über die anlässlich der gestellten Frage stattgefundenen Verhandlungen der Amtsarmenversammlungen gegeben und damit gezeigt zu haben, daß dieselbe denn doch nicht eine so fruchtlose und unnütze war, als wie man sie hat bezeichnen wollen. —

Außer diesem Gegenstande hatten sich die Amtsversammlungen zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1875;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege, und
- c. mit Anträgen an obere Behörden, betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat von 1875 verzeigt unterstützte Burger	3491	
Einsäzen	2136	
		5627
Im Jahre 1874 waren auf dem Etat		5943
	Berminderung	316

Die unterstützten Einsäzen bilden 38 % der sämtlichen Unterstützten, 1874 39 %, 1872 38 %, 1870 32 %, 1865 30 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 357,816. —, 1874 Fr. 359,546. 79, 1872 Fr. 330,906. 88, 1870 Fr. 312,358. 39, 1865 Fr. 235,759. 43.

Die Spendkassen verausgabten an Unterstützungen: Fr. 300,607. 84, 1874 Fr. 298,915. 99, 1872 Fr. 289,176. 29, 1870 Fr. 254,039. 69, 1865 Fr. 202,458. 36.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie Fr. 53. 42, 1875 Fr. 50. 30, 1874 Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46, 1870 Fr. 42. 60, 1865 Fr. 40. 63, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Gemeinden befindet sich in einer besondern Tabelle.

Einzelne Gemeinden hatten Hülffsmittelüberschüsse, welche kapitalisiert werden konnten. Das Kapitalvermögen sämtlicher Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug auf Ende 1875 Fr. 516,549. 64 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Franken 82,136. 10.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Spendkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Spendkassen.

Kantonsbezirke.	Zinsen von Vermögensfonds.	Beiträge von Mitgliedern und Korporationen.		Kirchensteuern.		Segate und Geschente.		Zufüßen.		Erläuterungen und Verchiedenes.		Total-einnahmen.		
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Karberg	2,275	—	8,422	01	1,157	83	Fr. 10	Rp. 90	Fr. 272	Rp. 85	Fr. 3,091	Rp. 84	Fr. 20,798	Rp. 27
Marmangen	2,285	50	16,652	77	1,862	67	—	—	754	40	9,789	33	37,358	Rp. 09
Bern	608	03	41,859	62	10,638	01	1,206	55	3,830	52	8,900	37	76,425	59
Büren	—	—	146	85	477	62	—	—	178	90	3,394	32	6,548	48
Burgdorf	—	—	—	—	29,338	09	211	83	3,420	25	1,174	35	7,879	12
Erstach	—	—	352	66	—	—	342	25	—	—	210	24	5,669	10
Fraubrunnen	—	—	504	93	10,196	40	651	27	92	90	482	02	1,727	06
Frutigen	—	—	385	89	4,916	55	661	42	301	80	182	05	3,762	14
Interlaken	—	—	1,619	48	8,742	74	1,374	87	801	97	625	—	2,096	57
Sionoltingen	—	—	1,976	12	9,401	57	1,522	98	49	85	1,010	96	3,822	97
Sinzen	—	—	130	—	5,175	65	429	07	117	05	—	—	1,005	28
St. Gallen	—	—	349	34	3,251	83	635	93	145	—	381	92	631	—
Thurholz	—	—	100	—	2,925	48	477	78	120	—	162	31	199	10
Trogen	—	—	—	—	5,222	14	386	22	65	50	193	98	200	48
Schwarzenburg . . .	895	20	2,641	89	301	64	533	10	—	45	149	70	1,984	42
Gefingen	3,379	93	7,865	28	1,317	23	116	—	—	—	424	35	6,958	75
Signau	1,147	64	16,922	98	866	10	575	—	—	—	435	50	4,447	16
Oberflummental . . .	358	04	1,856	72	385	10	579	50	—	—	173	13	574	70
Niederflummental . .	945	57	1,179	93	871	08	40	50	—	—	—	—	8,454	34
Schun	1,792	12	10,569	30	2,027	84	2,869	92	918	40	411	36	3,333	39
Drachsfelwald . . .	510	40	10,027	11	1,406	52	1,112	70	50	978	30	4,449	57	
Wangen	50	23	2,059	02	1,167	43	29	—	—	—	—	—	18,129	03
Total	20,010	74	199,373	93	29,172	69	11,619	99	13,161	53	84,477	12	455,257	Rp. 03

Ausgaben der Spendkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapit-talifizir.	Lebens- unterhalt.	Möhnung.	Berufs- erlernung.	Berat- tungsstiften.	Ber= schiedenes.	Total= ausgaben.
Karberg	Fr. —	Rp. 11,551	Fr. 2,612	Rp. 290	Fr. 281	Rp. 173	Rp. 15,099
Küttwangen	200	—	90	50	90	85	54
Bern	—	—	20,969	40	1,023	80	30,278
Büren	—	—	40,741	32	1,144	74	04
Burgdorf	3,878	96	3,901	41	2,459	60	70,090
Gräflich	115	86	24,492	07	9,231	54	15
Kraubrunnen	—	—	6,445	04	60	265	4,967
Frittgere	—	—	10,750	90	1,106	70	41,049
Sitterrüten	—	—	6,773	94	5,322	80	59
Hornofingen	—	—	12,231	36	150	48	7,481
Laupen	628	80	17,423	54	1,106	75	11,713
Rüdau	93	38	5,424	99	1,129	94	86
Oberhäuser	—	—	5,236	449	1,129	35	11,668
Gaamen	—	—	2,488	—	298	05	84
Schwarzenburg	—	—	3,827	80	150	1,079	17,609
Gefingen	4,327	42	5,778	—	264	12	36
Signau	—	—	13,401	57	3,114	71	20,663
Oberfirmenthal	60	—	19,325	36	1,114	84	38
Niederfirmenthal	303	81	4,376	25	84	342	04
Lhun	4,287	85	3,734	12	77	7,925	6,441
Truchselwald	—	—	17,819	05	70	20	04
Rangen	500	—	10,872	1,164	370	14	2,824
Total	14,396	62	254,098	43	26,213	42	373,120
					20,295	99	93
					23,347	40	20,217
					04	04	06

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1875 verzeigt unterstützte Burger	1824	
Einsäzen	1158	
		2982
1874 waren auf dem Etat		3407
	Berminderung	425

Die unterstützten Einsäzen bilden 37 % der Gesammtunterstützten, 1874 35 %, 1872 34 %, 1870 33 %, 1865 31 %, 1860 30 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 46,127. 40, 1874 Fr. 46,532. 51, 1872 Fr. 64,811. 95, 1870 Fr. 59,096. 06, 1865 Fr. 51,410. 46.

Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen Fr. 42,323. 86, 1874 Fr. 45,740. 58, 1872 Fr. 50,600. 41, 1870 Fr. 46,685. 07, 1865 Fr. 35,999. 79.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie betrug Fr. 14. 19, 1874 Fr. 13. 42, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40, 1865 Fr. 9. 10.

Das Verhältnis der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 122,333. 19 und die Rechnungs-Restanzen nach Abzug der Passivsaldo Fr. 21,704. 64.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Krankenkassen

Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalfonds.		Unterstützungen.		Bewilligungsfesten.		Bereichedeneß.		Gesamtausgaben.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Narberg . . .	44	55	654	20	44	15	1	80	813	05
Narwangen . . .	50	—	3,002	—	62	55	—	—	3,310	67
Bern	70	21	15,026	34	48	56	—	—	15,209	74
Büren	72	—	318	60	16	67	—	—	407	27
Burgdorf	450	—	3,693	56	76	80	440	95	5,075	59
Erlach	153	52	359	45	26	70	—	—	1,061	77
Fraubrunnen . . .	37	83	1,142	95	77	40	39	87	1,487	29
Frutigen	—	—	1,239	98	67	45	1	20	2,619	25
Interlaken	—	—	1,573	02	33	24	24	—	1,706	38
Konolfingen . . .	539	25	1,389	62	81	85	2	62	2,198	14
Laupen	2,187	76	233	85	39	05	—	—	2,492	94
Nidau	163	97	1,525	85	48	10	87	10	1,994	82
Oberhasle	154	40	414	43	37	08	—	—	657	36
Saanen	750	—	443	85	10	41	—	—	1,712	04
Schwarzenburg . .	—	—	305	71	16	70	125	70	455	86
Seftigen	192	—	940	65	86	78	3	—	2,231	54
Signau	1,400	—	2,601	69	86	40	10	05	4,271	98
Obersimmenthal . .	—	—	1,046	20	39	75	268	—	1,353	95
Niedersimmenthal .	—	—	717	95	23	14	21	80	1,298	91
Thun	400	—	2,052	12	99	70	523	75	3,566	46
Trachselwald . . .	1,000	—	2,240	66	52	60	1	50	3,415	33
Wangen	259	20	1,400	18	121	28	—	—	1,947	58
Summa	7,924	69	42,323	86	1,196	36	1,551	34	29,287	92

Die Vergleichung des Etats der Notharmenpflege und der Armenpflege der Dürftigen pro 1875 ergiebt folgendes Ergebniß:

Auf dem Notharmenetat pro 1875 stehen	16,463
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse . . .	5627
" " " " Krankenkasse . . .	2982
	—————
	8,609
	Summa
	25,072

Davon sind Einsätze:

Auf dem Notharmenetat	6076
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse	2136
" " " " Krankenkasse	1158
	—————
	3294
	—————
	9,370
Bleiben Burger	15,702

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 44 Notharme und 23 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

	Notharme.	Dürftige.
Schwarzenburg	66	19
Trachselwald	62	24
Saanen	61	48
Signau	58	37
Obersimmenthal	52	33
Frutigen	50	36
Burgdorf	50	32
Romoltingen	49	19
Seftigen	45	19
Laupen	42	17
Bern	41	18
Marwangen	41	28
Thun	40	20
Wangen	37	14
Fraubrunnen	37	18
Narberg	37	20
Niedersimmenthal	36	18
Overhasle	35	17
Interlaken	27	23
Büren	23	15
Midau	21	11
Erlach	17	21

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsarmenversammlungen.

Aarberg erläßt ein Kreisschreiben an alle Gemeindebehörden des Amtsbezirks, den Wunsch aussprechend, es möchten missbräuchlich hie und da bestehende größere Mahlzeiten bei Begräbnissen beseitigt und statt dessen, wo es thunlich, bei solchen Anlässen der Krankenkasse oder irgend anderer gemeinnütziger und wohltätiger Einrichtungen gedacht werden. Büren erläßt ein ähnliches Kreisschreiben an die Gemeinderäthe und Spendbehörden, damit aus der gewonnenen Erspartnis eine Gabe an die Krankenkasse verabfolgt werde. Seftigen konstatiert, daß die früher allgemein im Gebrauch gestandenen Mahlzeiten bei solchen Anlässen meistens weggefassen sind oder sich doch in den Grenzen des Anstandes bewegen, während Obersimmental das Abhalten von solchen Mahlzeiten noch rügt und findet, es sollten an ihre Stelle freiwillige Gaben für die Armenpflege der Dürftigen verabreicht werden. Für beides finden sich zwar lobenswerthe Anfänge; allein bis jetzt sei diese Idee noch nicht populär genug. Man einigt sich, daß durch das Beispiel und die Belehrung der angesehenen Männer gegen diesen eingerosteten Missbrauch gewirkt werden müsse.

Aarberg setzt an die Tagesordnung der nächstjährigen Amtsversammlung die Frage, wie auf größere und allgemeinere Benützung der Amts- oder kantonalen Krankenkassen, und zwar auch für die weibliche Bevölkerung, hingewirkt werden könne. Arwangen konstatiert, daß die Betheiligung an der freiwilligen Amtskrankenkasse selbst in den am zahlreichsten vertretenen Gemeinden noch eine unverhältnismäßig geringe ist; sie betrage nur 3 % der Bevölkerung. Es werden die Mitglieder der Amtsversammlungen eingeladen, für den Eintritt der Leute in diese Kasse thätig zu sein, und zwar gerade dadurch, daß Kranken- und Spendkassen unter Umständen das jährliche Unterhaltungsgeld ganz oder theilweise bestreiten. Büren empfiehlt durch ein Cirkular den Gemeinderäthen und Spendausschüssen die Errichtung freiwilliger Krankenkassen, wie solche bereits in Arch und Büren vorhanden seien. Interlaken findet, es sollten nur solche Dürftige unterstützt werden, die zuvor freiwillig einer Krankenkasse beitreten, nach dem Vorbilde von Bern.

Aarwangen rügt das ungeseßliche Vorgehen von Rohrbach, welches von einer gesonderten Verwaltung der Krankenpflege Umgang genommen habe, weil die Krankenkasse ohne Hülftsmittel sei und daher keine gesonderte Rechnung gelegt werde. Trachselwald rügt ebenfalls, daß bei den Rechnungen die drei Klassen der Notharmen, Dürftigen und Kranken nicht gehörig auseinandergehalten werden. Diese Scheidung sei einer der glücklichsten Gedanken des Armengesetzes und, wo sie begriffen wurde, zeigten sich gute Früchte. Es sollte in den Rechnungen eine ganz genaue Ausscheidung vorgenommen und jede Kasse die etwa nothwendigen Zuschüsse aus der Gemeindekasse für sich gesondert beziehen. In die Krankenkasse sollten Geschenke bei Todesfällen anstatt der Gräbtmahlzeiten, Erträgnisse von Konzerten u. dgl. häufiger fließen. Es wird beschlossen, den Kirchgemeinderäthen den Wunsch auszusprechen, es möchten die bis dahin in die Spendkassen geflossenen, infolge des neuen Kirchengesetzes den Kirchgemeinden anheimgefallenen Kirchensteuern forthin in die Krankenkasse gegeben werden. Saanen spricht den Kirchgemeinderäthen den nämlichen Wunsch schriftlich aus in Bezug auf die Verwendung der Kirchensteuern. Auch in Laupen kam diese Frage zur Anregung. Signau erklärte sich ebenfalls für die Zweckmäßigkeit dieser Verwendung der Kirchensteuern, wünscht jedoch den Erlaß eines daherigen regierungsräthlichen Kreisschreibens, welchem Wunsche Rechnung getragen worden ist. In Interlaken wird eine Fusion der Spend- und Krankenkasse angeregt, jedoch die Frage nicht weiter diskutirt, weil eine solche Vereinigung nach dem Geseze unthunlich ist. Fraubrunnen will bei einer Gesetzesrevision die Vereinigung dieser beiden Kassen anstreben. (Die Direktion ist mit dieser Ansicht nicht einverstanden, sie theilt vielmehr diejenige von Trachselwald. Die Krankenkassen sind sozusagen noch der letzte Rest der freiwilligen Armenpflege, welche durch unsere kantonale Verfassung vorgesehen worden ist und dürfen nicht aufgegeben werden.

In Bezug auf die Nothfallstube für Kranke, bezw. Bezirkskrankenanstalten haben in mehrern Amtsversammlungen Besprechungen stattgefunden, die wir hier einfach wiedergeben und der Direktion des Innern, Abtheilung Sanitätswesen, zugewiesen haben, welche sich mit einem daherigen Gesetzesentwurf befaßt. Aarwangen wünscht, daß mit Rücksicht

auf die Steigerung aller Lebensbedürfnisse der Staatsbeitrag für die Betten von Fr. 1. 50 auf Fr. 2 erhöht werde. Burghof hat sich mit der Errichtung einer Bezirksfrankenanstalt, für welche die Statuten vorgelegt wurden, einverstanden erklärt. Konolfingen hat die Errichtung einer solchen Anstalt für den dortigen Amtsbezirk ebenfalls als wünschenswerth erklärt und die Statuten nebst Kostenbericht an die Gemeinden versandt, um die Angelegenheit in einer späteren Delegirtenversammlung zu berathen. Thun hat eine Vorstellung an die Regierung beschlossen, um die Revision des Gesetzes über die Bezirksfrankenanstalten zu verlangen, weil die jetzige Betheiligung des Staates einzelne Landesgegenden gegenüber andern bevorzuge.

Erlach will die Frage über die Stellung der Aerzte zu den Krankenkassen an der nächsten Amtsversammlung zur Behandlung bringen und dieses den Gemeinden durch Cirkular mittheilen.

Erlach hat die Versorgung von unterstützten und durch die Admission vom Etat entlassenen Kindern besprochen, ohne einen Beschlusß zu fassen. Ebenso hat Frutigen sich befriedigenden Bericht über die vom Notharmenetat gestrichenen aus der Schule tretenden Kinder geben lassen und dabei den Wunsch ausgesprochen, es sollte mit Abschließung von Lehrverträgen vorsichtig zu Werke gegangen werden und die Spendkommissionen sich die Beaufsichtigung der Lehrlinge angelegen sein lassen.

Thun hat die Frage über Errichtung einer Anstalt für verwahrloste und arbeitscheue junge Leute fallen lassen, weil die Spendkommissionen keine Kompetenzen haben, von sich aus solche Leute in eine derartige Anstalt zu verurtheilen, weil die Armenbehörden die Mittel, die ihnen das Armenpolizeigesetz gegenüber der Liederlichkeit an die Hand gibt, energischer anwenden sollen, indem sie jede falsche Humanität bei Seite setzen, weil man die Jugend, insbesondere die Versorgung armer Kinder, besser überwachen und liederliche Familien zu rechter Zeit auflösen soll und weil die Frage über Errichtung einer Anstalt für junge Verbrecher und Taugenichtse auf dem Konföderatwege gelöst werden soll. Ebenso hat Niedersimmenthal einen Antrag auf Errichtung einer oberländischen Bezirksanstalt für verwahrloste Kinder unter den gegenwärtigen Zeitumständen abgelehnt.

Die Errichtung von Bezirks-Verpflegungsanstalten für arme Gebrechliche kam in den Versammlungen von Frau-brunnen, Konolfingen und Seftigen zur Sprache. Frau-brunnen hat sachbezügliche Beschlüsse verschoben. Konol-fingen hat den Regierungsstatthalter beauftragt, ein Komite zu bestellen, um die Angelegenheit vorzubereiten. Seftigen wünscht, daß auch für das Mittelland eine Anstalt in's Leben gerufen werde, wie solche für das Oberland und das Seeland entstanden sind.

In Bezug auf den Bettel und die Armenpolizei sind folgende Maßnahmen der Amtsversammlungen zu notiren: Büren ermahnt durch Cirkular die Ortspolizeibehörden, die auf dem Bettel ergriffenen Kinder und Erwachsenen in ihre Wohnsitzgemeinden führen zu lassen, wie es das Armenpolizeigesetz will. Frutigen erläßt an die Gemeindebehörden ein Cirkular, durch welches sie ersucht werden 1) bei Unglücksfällen den Betroffenen keine Bettelbriefe auszustellen, sondern allfällig nothwendig werdende Hülfe durch das wohlthätige Publikum mittelst Aufstellung eines Komite oder dergleichen an die Hand zu nehmen, und 2) behufs Abschaffung des Bettels tüchtige Polizeidiener anzustellen. Interlaken hat an die Gemeinderäthe, Schulkommissionen und Armenbehörden ein Kreisschreiben erlassen, in welchem gegen den in allen möglichen Gestalten auftretenden Bettel eingeschritten wird. Derselbe macht sich durch zudringliches Zeilbieten von Früchten, Blumen und andern Gegenständen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen oder dann auch durch direktes Anbetteln der Fremden geltend. Schulpflichtige Kinder wenden sich je länger je mehr dem verderblichen Zeilbieten zu und werden dadurch nicht nur der Schule, sondern jeder nützlichen Thätigkeit entfremdet. Es wird daher verlangt, daß die Polizeiangestellten angewiesen werden, strenge und ohne Nachsicht gegen die erwähnten Nebelstände einzuschreiten, und daß man die Polizeiangestellten in ihrem Vorgehen kräftigst unterstütze, daß die Gemeinderäthe mit der Schulkommission und mit den Armenbehörden in nähere Verbindung treten und mit ihnen diejenigen Maßnahmen besprechen und durchführen, welche geeignet sind, die bestehende Kalamität gründlich zu beseitigen. Konolfingen mahnt zu strenger Vollziehung des Armenpolizeigesetzes. Nidau mahnt auch zu besserer Handhabung dieses Gesetzes durch die Gemeindrathspräsidenten in Bezug

auf den Bettel. Saamen findet auch, es könnte in Bezug auf die Handhabung der Armenpolizei besser stehen. Seftigen flagt, daß oft Leute unter dem Vorwande des Haussirens sich dem Bettel und der Vagantität hingeben und schulpflichtige Kinder mitschleppen, so daß diese im Müßiggang aufwachsen und nur zu bald in die Fußstapfen der Eltern treten. Auch wird über Verabreichung von geistigen Getränken, namentlich Branntwein, an schulpflichtige Kinder geflagt. Die Gemeindsrathspräsidenten werden daher mittelst Kreisschreiben zu strenger Handhabung des Armenpolizeigesetzes und anderer Verordnungen gemahnt. Thun erläßt einen Aufruf an die Gemeindebehörden und das Publikum, um dem immer noch fortwuchernden Bettel energisch entgegenzutreten.

Obersimmenthal hat die Frage angeregt, ob zu Verstopfung der Verarmungsquellen ein Industriezweig, besonders Hausindustrie, eingeführt werden könne. Die Gemeinden werden eingeladen, Delegirte zu bezeichnen, um sich mit der Ausführung dieser Idee zu befassen. Als Grund der Verarmung wird auch auf die stets zunehmende Zahl der Wirthschaften hingewiesen, welche unbestreitbar der Liederlichkeit, der Arbeits scheu und allen damit zusammenhängenden Lastern Vorschub leisten. Von bestimmten Anträgen wird abstrahirt, weil die Behörden, an welche dieselben gestellt werden, nicht kompetent sind, dieselben zu erledigen.

C. Anträge an obere Behörden.

Fraubrunnen stellt den Antrag, die Amtsversammlungen seien nur dann zusammenzuberufen, wenn wichtige und außerordentliche Traftanden vorhanden sind, und Seftigen unterbreitet den Gedanken zu weiterer Erwägung, ob es nicht angezeigt wäre, bei einer Revision des Armengesetzes zu bestimmen, die Amtsversammlungen nur alle zwei Jahre einzuberufen. Indem wir uns auf das bereits oben Angebrachte beziehen, fügen wir als Antwort auf diese Wünsche noch Folgendes bei. Das Armengesetz schreibt das jährliche Zusammentreten der Amtsversammlungen vor. Wenn ihnen auch keine Fragen von der Direktion vorgelegt würden, so bleibt noch immer genügender Stoff übrig, wenn man die ordent-

lichen Geschäfte, wie sie das Armgeseß aufzählt, gründlich in Berathung zieht. Damit aber die Berichte über die Armen- und Krankenpflege nicht nur durch Vorlage der dahерigen Tabellen erledigt werden, so sollte entweder der Regierungsstatthalter als Präsident der Versammlung eingehend über die Armenverhältnisse rapportiren und Mangelhaftes rügen, wie es an einigen Orten geschieht, oder es sollte ein Referent bezeichnet werden, welcher die Tabellen prüft und die nöthigen Ergänzungen dazu einfordert. An der Hand eines solchen Referats würde dann die Amtsversammlung die Armenverhältnisse diskutiren und die geeigneten Schlußnahmen fassen. Es dürfte überhaupt von jeder Spend- und Krankenkasse ein Bericht über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre verfaßt und einige Zeit vor der Versammlung dem Referenten zugestellt werden, damit dieser der Versammlung das Erforderliche mittheilen und vorschlagen kann. Daß übrigens von mehreren Amtsversammlungen in dieser oder ähnlicher Weise gearbeitet wird, beweisen die verschiedenen Maßnahmen, die in diesem Jahre von ihnen gefaßt worden sind.

Signau stellt den Antrag: „es möchten die Civilstandesbeamten angewiesen werden: a. bei Eintragung von unehelichen Geburten auch den Namen der Großeltern des Kindes beizufügen; b. in bestimmten Zeiträumen (etwa vierteljährlich) ein Verzeichniß sämtlicher unehelicher Geburtsfälle, die in diesem Zeitraume in die Register des Kreises eingetragen wurden, an die Kirchgemeinderäthe einzugeben.“

Dieser Antrag mit seiner Begründung (zur Auswirkung der Standesbestimmung) ist der Direktion der Justiz und Polizei zur Erledigung mitgetheilt worden.

Narberg, Fraubrunnen, Bern, Laupen und Trachselwald stellten Anträge bezüglich des Vormundschaftswesens. Es wird verlangt, daß die Wohnsitzgemeinde auch in Bezug auf die Einsäzen in Vormundschaftssachen ein Wort mitzureden habe, z. B. Antragsrecht auf Bevogtung, daß den Armenbehörden ein vormundshaftliches Recht eingeräumt werde über die von ihnen Unterstützen, resp. daß die unterstützten Personen bezüglich ihrer Handlungsfähigkeit als bevogtet betrachtet werden sollen.

Bei der Revision des Civilgesetzbuches kann, wie erwähnt, diesen Wünschen entsprochen werden; da diese Revision aber

noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte, so ist die Direktion der Justiz und Polizei ersucht worden, dem Regierungsrath die geeigneten Anträge zu unterbreiten, um den in dieser Beziehung obwaltenden Uebelständen provisorisch abzuhelfen.

Laupen und Thun wünschen die Herabsetzung der Waldaukostgelder und Schwarzenburg und Seftigen die Erweiterung der Irrenanstalt. Der Regierungsrath hat die Frage der Erweiterung der Irrenanstalt zur Vorberathung an die Direktion des Innern gewiesen, welche sich auch damit beschäftigt. Außerdem werden die armen Irren, welche in der Waldau nicht Platz finden, mit Beitrag des Staats von 75 Gts. per Tag in den Irrenanstalten St. Urban und Marsens verpflegt, während den Gemeinden Fr. 1 auffällt. Sollten die Kostgelder für arme Irre in der Waldau herabgesetzt werden, so müßte, um nicht die einen Gemeinden gegenüber den andern zu benachtheiligen, nebst der Erhöhung des Staatsbeitrages an die Waldau auch noch der Beitrag für die Verpflegung der armen Irren in St. Urban und Marsens erhöht werden, was nur geschehen kann, wenn ein höherer Beitrag des Staats für die Verpflegung der armen Irren in's Budget aufgenommen wird.

Niedersimmenthal wünscht, daß die Frage der Einführung von obligatorischen Krankenkassen bald an die Hand genommen werde. Wir verweisen hier auf dasjenige, was wir bereits hievor angebracht haben.

Laupen und Seftigen wünschen, daß den Krankenkassen neue Hülfsmittel zugeführt werden, namentlich Gebühren für die Branntweinbrennerei, Tanzbewilligungen und andere öffentliche Belustigungen. Die Direktion ist damit einverstanden, daß bei Erlaß von neuen Gesetzen Gebühren zu Armenzwecken bestimmt werden; sie hat deshalb beantragt, daß in dem neuen Wirtschaftsgesetz auch eine dahерige Bestimmung aufgenommen werde bezüglich der Branntweinbrennerei- und Verkaufsgebühren.

Erlach und Nidau wünschen, daß die Centralpolizei an herumziehende Musikbanden und Thierführer keine Haufirpatente mehr verabfolge. Es sei dieses ein privilegirter Bettel, und wenn auch die Gemeinderathspräsidenten die Ortsbewilligung

an die Haufirer abzuschlagen berechtigt sind, so sei das von der obern Behörde ertheilte Patent nach Erhebung der Gebühr doch immer für den Gemeinderathspräsidenten mehr oder weniger präjudizirend. Wir theilten diesen Wunsch der Justiz- und Polizeidirektion mit, welche hierauf die Centralpolizei angewiesen hat, die Ertheilung von solchen Haufirpatenten von nun an noch mehr als bisher zu beschränken, damit der Grund zu dahерigen Klagen endlich wegfallen.

Aarwangen stellt den Antrag: Es möchten geeignete Schritte gethan werden, daß in Armenpolizeisachen strenger als bisher verfahren und namentlich die Richterämter angehalten werden, den betreffenden Armenbehörden Mittheilung zu machen von dem Tage der jeweilen stattfindenden Hauptverhandlung. Der Regierungsrath hat diesem Antrag dadurch Folge gegeben, daß er das Obergericht ersucht hat, durch eine geeignete nachdrückliche Erinnerung an sämmtliche Polizeirichter des Kantons den gerügten Missbrauch abzustellen und gleichzeitig den Generalprokurator und die Bezirksprokuratoren eingeladen hat, in allen armenpolizeilichen Straffällen darauf zu achten und nöthigen Falls vom Richter zu verlangen, daß auch die anzeigenende Behörde zur Hauptverhandlung eingeladen werde, so oft aber dieses nicht geschieht, aus diesem Grunde gegen das betreffende Urtheil des Polizeirichters das Rechtsmittel der Appellation, eventuell der Nichtigkeitsklage, rechtzeitig zu ergreifen.

Schwazenburg stellt den Antrag, es möchte dahin gewirkt werden, daß Strafurtheile der Armenpolizei, welche an die Centralpolizei abgesandt werden, auch außerhalb des Kantons zur Strafvollziehung ausgeschrieben werden.

Diesem Antrage Folge gebend, hat die Direktion der Justiz und Polizei der Centralpolizei die Weisung ertheilt, von nun alle bernischen armenpolizeilichen Strafurtheile, welche zum Zwecke ihrer Vollziehung eine Ausschreibung erheischen, nicht nur in dem kantonalen Fahndungsblatte, sondern ohne spezielle Aufforderung jeweilen auch in dem allgemeinen Polizeianzeiger der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vollziehung auszuschreiben. Es darf hievon um so eher ein Erfolg erwartet werden, als bekanntlich zwischen dem Kanton Bern einerseits und einer Reihe von Mitständen andererseits, — Freiburg, Solothurn, Luzern, Obwalden, Mar-

gau, Neuenburg, Zürich, — auf Gegenrecht beruhende Ver-
einbarungen bestehen, die uns auch in armenpolizeilichen Fällen
die Auslieferung der Fehlbaren sichern.

Trachselwald spricht den Wunsch aus, die zuständigen Behörden möchten in Zukunft die Bestimmungen gegen- iederliche Hausväter und Dirnen streng handhaben. Es ist nun aber zunächst Sache der Ortsbehörden, hier einzuschreiten und die erforderlichen Anzeigen einzureichen. Die Direktion benutzt jeden Anlaß, der sich bietet, um diese Behörden hierauf aufmerksam zu machen.

Der Antrag von Büren, der Regierungsrath möchte darauf dringen, daß in allen Gemeinden tüchtige Polizeidiener angestellt werden, hat den Regierungsrath zu folgendem Circularschreiben an die Regierungsstatthalter veranlaßt.

„Die Klagen über lare Vollziehung des Armenpolizeigesetzes, Überhandnahme des Bettels, der Landstreichelei u. s. w. bilden seit einer Reihe von Jahren ein stehendes Thema in den Verhandlungen und Berichten der Amtsversammlungen für das Armenwesen und gaben uns schon wiederholt Anlaß zum Erlass entsprechender Mahnungen und Weisungen; sie haben sich auch dieses Jahr vielfach wiederholt.

„Ebenso gewiß ist es, daß das Nebel zu einem guten Theile dem Verschulden der Gemeinden selbst zur Last fällt. Denn, wenn auch bekanntlich die Thätigkeit und der Ernst der Richter betreffs der Verfolgung und Bestrafung armenpolizeilicher Vergehen oft Vieles zu wünschen übrig läßt und auch manche Regierungsstatthalter das Nebel nicht immer mit dem nöthigen Nachdruck, — sei es in mehr präventiver Weise, oder durch gehörige Unterstützung der Ortspolizei- und Armenbehörden, oder durch Überweisung der Fehlbaren an den Richter, oder durch fleißige Vollziehung der ausgefallten Strafurtheile, — bekämpfen, so ist nichtsdestoweniger wahr, daß in sehr vielen Gemeinden die Leistungen der Ortspolizei in Armenpolizeisachen weit hinter ihrer däherigen Aufgabe zurückbleiben.

„Wir rufen Ihnen deshalb mit allem Nachdrucke die Ihnen durch unser Kreisschreiben vom 6. Hornung 1875 ertheilten Weisungen zu fortgesetzter und nachhaltiger Vollziehung in Erinnerung und empfehlen Ihnen nochmals dringend, Ihnen eine allseitige, wirksame Handhabung der Ar-

„menpolizei ernstlich angelegen sein zu lassen, damit die Zwecke „derselben endlich besser als bisher und soweit möglich erreicht werden.“

Dem Antrage von Seftigen, es sei die Aufnahme von Notharmen in die staatlichen Verpflegungsanstalten möglichst zu unterstützen, ist nun dadurch Rechnung getragen, daß in Folge der Eröffnung der oberländischen und seeländischen Anstalten die Gemeinden der andern Landestheile mehr Arme in den Staatsanstalten unterbringen können.

V. Bürgerliche Armenpflege.

Dieselbe umfaßt einerseits diejenigen Gemeinden des alten Kantonstheils, welche ausnahmsweise neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Burger noch eine besondere, rein burgerliche Armenpflege beibehalten haben, und andererseits sämmtliche Gemeinden des neuen Kantonstheils.

Im alten Kantonstheil bestand eine rein burgerliche Armenpflege noch in folgenden Gemeinden:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Marberg	Marberg und Niederried.
Bern	Stadt Bern, 13 Zünfte.
Büren	Arch, Büren, Bußwyl, Dierbach, Doziken, Lengnau und Rüthi.
Burgdorf	Stadt Burgdorf.
Erlach	Finsterhennen, Lüscherz und Siselen.
Interlaken	Aarmühle, Unterseen und Wilderswyl.
Konolfingen	Barschwand und Riesen.
Laupen	Clavaleyres.
Nidau	Bellmund, Bühl, Epsach, Merzlingen, Nidau, Safnern und Twann.
Seftigen	Kehrsatz.
Niedersimmenthal	Reutigen.
Thun	Stadt Thun.
Wangen	Wangen, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Das Ergebniß der burgerlichen Armenpflege in beiden Kantonstheilen ist folgendes:

1. Ulter Kantonstheil.

— 57 —

Amtsbezirke.	Bürgerrtheit Gesellschaften.		Gefammt Mittelflüchte.		Gefammt Mittelflüchten.		Gefammt Gewichtheit Mittelflüchten.		Gefammt Gewichtheit Mittelflüchten.		Rp.
	1000 Geft. Gefammt.	Gefammt.	Rp.	Gefammt.	Rp.	Gefammt.	Rp.	Gefammt.	Rp.	Gefammt.	
Marberg	681	20	2,563	83	128	19	55,330	92			
Bern	6,127	498	145,793	95	292	78	4,047,024	05			
Büren	4,904	140	13,212	77	94	38	119,662	93			
Burgdorf	1,211	41	8,024	96	195	73	1,153,007	17			
Erlach	2,514	41	4,545	25	110	87	37,526	09			
Entlebuch	3,299	87	8,694	96	99	94	104,711	32			
Könolfingen	154	17	110	1,232	50	72	50	27,093	49		
Lauingen	67	8	119	974	70	121	84	9,686	27		
Mildau	3,255	77	24	8,863	77	115	11	118,117	10		
Gefangen	277	13	47	1,228	20	94	48	16,134	10		
Niederimmenthal	799	20	25	985	32	49	26	50,118	50		
Schnün	1,560	57	36	6,687	35	117	43	2,130,328	37		
Wangen	2,372	52	22	5,372	91	103	30	105,845	04		
Total	27,220	1071	39	208,180	47	194	38	7,974,583	35		

2. Reuer Kantonsstheil.

— 58 —

Amtsbezirke.	Unterstützte.		Gesammt-Unterstützung.	Durchschnitt per Unterstützten.	Gesetzlicher Armengutsbestand.
	Fr.	Rp.			
Biel	81	14,878	78	183	333,941
Büren	19	1,724	06	90	40,851
Courtelary	377	51,680	09	137	902,227
Delsberg	222	16,848	38	75	303,373
Freibergen	206	13,852	14	64	54
Laufen	40	2,869	97	71	74,836
Münster	73	4,640	08	63	34
Neuenstadt	93	9,914	46	106	134,173
Pruntrut	653	22,889	21	35	32
Total	1764	139,297	17	78	2,610,948
					44

VII. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Rp.
1. Alte Spenden (Klosterspenden)	42	1,528.	50
2. Spenden für Pfleglinge und Böblinge in Anstalten:			
a. Staatsanstalten	17	1,085.	—
b. Bezirks- und Privatanstalten	97	3,477.	25
c. Irrenanstalt St. Urban	81	11,084.	40
d. " Marsens	5	759.	—
3. Spenden für Privatverpflegung Solcher, die nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten, obwohl in dieselben gehörend	20	607.	50
4. Spenden an Kranke	15	898.	—
	Summa	267	19,439. 65

Der Kredit wurde um Fr. 2,439. 65 überschritten, daher
röhrend, daß die Beiträge des Staats für die Verpflegung
der Irren sich stark vermehrt haben.

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

Für Jünglinge.

	Fr.	Rp.
Für 25 Schuhmacher	1622.	50
" 11 Schneider	715.	—
" 4 Uhrmacher	160.	—
Nebentertrag 40 Stipendien	2,497.	50

		Fr.	Rp.
Uebertrag 40 Stipendien		2,497. 50	
Für 14 Schreiner	.	1405. —	
" 13 Küfer	.	450. —	
" 9 Schlosser	.	802. 50	
" 5 Schmiede	.	335. —	
" 4 Sattler	.	345. —	
" 4 Spengler	.	300. —	
" 2 Gärtner	.	200. —	
" 2 Buchbinder	.	142. 50	
" 1 Mechaniker	.	125. —	
" 1 Schnitzer	.	150. —	
" 1 Bäcker	.	25. —	
" 1 Hutmacher	.	40. —	
" 1 Gypser und Maler	.	70. —	
" 1 Rechenmacher	.	50. —	
" 1 Drechsler	.	5. —	
" 1 Messerschmied	.	80. —	
" 1 Buchdrucker	.	100. —	
" 1 Kaminfeger	.	60. —	
" 1 Handelslehrling	.	75. —	
" 1 Müller	.	30. —	
" 1 Nagelschmied	.	50. —	
106		7337. 50	

Für Jungfrauen.

Für 15 Schneiderinnen	.	740. —
" 7 Näherinnen	.	270. —
" 4 Uhrmacherinnen	.	55. —
" 2 Maschinenstrickerinnen	.	120. —
" 1 Weberin	.	15. —
" 1 Wascherin	.	50. —
" 1 Bettmacherin	.	60. —
" 1 Modiste	.	70. —
" 1 Glätterin	.	50. —
139		8767. 50

Im Jahre 1876 wurden 164 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 23,285 beträgt, Fr. 10,967. 50 Stipendien bewilligt, an welche Summe bereits Fr. 1995 bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1877 — 1879 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Erfolg vollendet wird.

C. Kostgeldbeiträge für Unheilbare im äußern Krankenhouse.

Auch im Jahr 1876 wurden für Unheilbare an das im Minimum Fr. 250 betragende jährliche Kostgeld je ein Beitrag von Fr. 125 jährlich per Person ausgerichtet, nämlich für 33 Personen ein Gesamtbetrag von Fr. 2822. 72.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Konolfingen in Enggistain, unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer, zählte im Berichtsjahre im Ganzen 41 Böblinge, worunter 9 vom Staate und 5 von Privaten placirte, für welch' letztere der Staat keinen Beitrag zu leisten hatte. 7 traten als admittirt aus und dafür 2 ein. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2556. 25. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 791. 04 und ihr Vermögen betrug Ende 1875 Fr. 34,651. 34.

2) Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im dortigen Schloßgute zählte unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer 34 Böblinge, worunter 2 durch den Staat placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3028. 50. Da die Anstalt im Bezirk nicht mehr als dringendes Bedürfniß anerkannt wurde, auch die ökonomische Lage eine kritische zu werden begann, so beschloß die Hauptversammlung deren Auflösung. Mit Genehmigung des Regierungsrathes werden von dem circa Fr. 20,000 betragenden Vermögen Fr. 15,000 der neu zu errichtenden Knabeanstalt verabfolgt und Fr. 5000 werden

als Kapital angelegt, zur Verfügung für den Fall in den nächsten Jahren wieder eine Armenanstalt für den Bezirk in's Leben gerufen würde.

3) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählte unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer 28 Zöglinge, von denen 4 durch den Staat placirt. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2230. Geschenke erhielt die Anstalt im Jahre 1875 keine. Das Vermögen erlitt eine Verminderung von Fr. 698. 43 und betrug auf 1. Jänner 1876 Fr. 31,000, nachdem Fr. 23,290. 20 Aktienschuld in Abzug gebracht worden, welche nicht zu verzinsen sind.

4) Die Mädchenanstalt Steinhölzli, Gemeinde Köniz, unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin, zählte 30 Zöglinge, darunter 2 vom Staaate placirte. An Legaten und Geschenken erhielt die Anstalt 2980 und das Vermögen betrug auf Ende 1875 Fr. 65,565. 97. Der Zögling kam auf Fr. 280. 58 oder nach Abzug des Verdienstes auf Fr. 265. 81 zu stehen. Der Staat leistete einen Beitrag von Fr. 2375.

5) Die Mädchenanstalt St-Vincent de Paul in Saignelégier, von einer patentirten Lehrschwester mit 2 Gehülfen geleitet, zählte außer 10 für die Victoria-Stiftung zahlenden Mädchen weitere 66 Zöglinge, von denen jedoch 18 nicht dem Bezirk Freibergen angehörten und für welche erhöhtes Kostgeld bezahlt wurde. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3099. 37. Nebst Fr. 140. 50 Vergabung erhielt die Anstalt von Gemeinden Fr. 1000 zur Kapitalisirung und Fr. 3124 zur Verwendung. Das Vermögen betrug Ende 1874, für welchen Zeitpunkt Rechnung eingelangt, Fr. 49,443. 13.

6) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary in Courtelary, unter einem Vorsteher, einem Hülfslehrer und einer Lehrerin, zählte im Ganzen 57 Zöglinge beiderlei Geschlechts, worunter 11 vom Staat placirte, nämlich 34 Knaben und 23 Mädchen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 4532. 50. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 1493. Das Vermögen betrug Ende 1875 Fr. 105,627. 19. Die mit der Anstalt verbundene Uhrenmacherschule hatte ihren guten Fortgang.

7) Die Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Bruntrut im Schlosse daselbst wurde im Laufe des Jahres neu organisirt. Unter einem Vorsteher, welcher zugleich die Pflegeanstalt für

Erwachsene verwaltet, und einem Lehrer und einer Lehrerin zählte die Anstalt 47 Zöglinge, nämlich 32 Knaben und 12 Mädchen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3807. 50.

8) Die Knabenanstalt auf der Grube, Gemeinde Röniz, welche keinen Staatsbeitrag bezieht, erzieht fortwährend unter einem Vorsteher und Hülfslehrer 30 Zöglinge. An Legaten und milden Gaben erhielt sie Fr. 9017. 05 und ihr Vermögen betrug Fr. 64,845. 27, bei Fr. 3868. 51 Vermehrung.

9) Die Schnell'sche Victoriastiftung, welche in 8 Kinderkreisen 100 Mädchen erzieht, erfreute sich im abgelaufenen Jahr ungestörter Wirksamkeit und einer im Allgemeinen glücklichen Entwicklung der anvertrauten Pfleglinge. Auf Ostern sind 7 Mädchen admittirt und den Frühling und Sommer über entlassen worden und in Dienstplätze getreten. Die bisherigen Berichte über ihr Betragen und ihre Leistungen sind befriedigend. Von den Lehrerinnen ist nach mehr denn zwölferjähriger treuer Wirksamkeit Isgfr. Rosalie Bösiger von Wangen wegen Familienverhältnissen ausgetreten. An ihre Stelle wurde provisorisch für den Sommer Isgfr. Helena Garo gewählt, welche im Herbst in eine andere Wirksamkeit trat und durch Isgfr. Luise Kiffling von Wattenwyl ersetzt wurde. Isgfr. Kiffling war Zögling der Anstalt und in den letzten drei Jahren Lehrerin in Obermettlen. Der Gesundheitszustand war durch's ganze Jahr befriedigend, und es konnten die Arbeiten in Schule, Haus und Feld in gewohnter Weise ausgeführt werden. Dem Wortlaut des Stiftungsaktes entsprechend haben die Zöglinge an Wohnung, Kleidung, Nahrung, Unterricht und durch die Erziehung im Allgemeinen auch im Berichtsjahr empfangen, was sie befähigen soll, nach dem Austritt aus der Anstalt ihr Brod auf ehrbare Weise zu verdienen und später, nach ihren jeweiligen Lebensführungen, tüchtige und tugendhafte Gattinnen und Hausmütter zu werden. Im Laufe des Jahres haben wieder zwei der ältern Zöglinge dieses Ziel in erfreulicher Weise erreicht und auch in diesen neuen Verhältnissen legen sie ein gutes Zeugniß ab für die empfangene Erziehung.

Wenn wir nicht früher Gesagtes über die Ausgetretenen wiederholen wollen, so ist nach dieser Seite nichts Neues zu berichten. Thatsache bleibt, daß einzelne der Ausgetretenen erst in der Lebensschule, nach Verlauf von Jahren, verstehen,

was die Erziehung bezweckte, und wohlthuend für die Erzieher ist bei diesen der Ausdruck besonders warmer Dankbarkeit. Nicht erfreulich ist unser Bericht über die ökonomische Lage der Anstalt, indem die Ausgaben von 1875 und 1876 die Einnahmen im gleichen Zeitraum um Fr. 4544. 24 übersteigen. Seit einer Reihe von Jahren hält die Viktoria 100 und mehr Zöglinge, und bis 1874 ist sie den bezüglichen Bestimmungen im Stiftungsakte ohne erhebliche Kostgeldbeiträge nachgekommen. Mit der Erhöhung des Kostgeldes von Fr. 40 auf Fr. 80 im Minimum verbanden wir die Hoffnung, es werde die Anstalt auch ferner in bisheriger Weise die gleiche Zöglingszahl beherbergen und erziehen können; das Ergebnis besonders des letzten Jahres hat uns aber eines Bessern belehrt. Überfüllung der Anstalt, unumgänglich nothwendige Reparaturen an Gebäuden, bedeutende Schädigungen am Grundbesitz der Anstalt durch Überschwemmung der Alare im Belpmoos sind die Ursachen des dermaligen Defizits. Es sind der Viktoria-Stiftung vor 22 Jahren die Mittel zur Besteitung der Kosten für 100 Zöglinge zugeordnet worden. In diesem Zeitraume hat die Geldentwerthung in bedeutendem Maße zugenommen, der Lebensunterhalt ist theurer geworden, die Bedürfnisse haben sich gemehrt, und das zinstragende Vermögen selbst erlitt wegen nothwendigen Bauten etwälche Verminderung. Daß bei diesen Verhältnissen ohne anderweitige Hülffsmittel, entweder von Seite des Staates oder von Privaten, der gegenwärtige Bestand nicht beibehalten werden kann, liegt auf der Hand. Die Aussichten stehen in dieser Beziehung aber nicht rosig; denn in Privatkreisen ist man allgemein der Ansicht, die Viktoriaanstalt werde, als dem Kanton angehörig und dem Staate direkt und indirekt dienend, auch von diesem die allfällig nöthige Unterstützung erhalten. Sollten der Stiftung wirklich keine weiteren Hülffsquellen sich öffnen, so wird sich die Victoriadirektion schon im kommenden Frühjahr in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, die Zöglingszahl wenigstens für einige Jahre zu reduzieren und, trotz dem bedeutenden Drange von Anmeldungen, keine Aufnahmen vorzunehmen. Sollten infolge richtiger Darstellung der ökonomischen Lage der Anstalt Privatbeiträge fließen und da und dort das Herz eines mit Gütern gesegneten Christen erweckt werden zu freudiger Handreichung, damit die Thüre zu dem bisher von Gott reichlich gesegneten Asyl nicht manchem armen, nach Leib und Seele

gefährdeten Kinde verschlossen werden müsse, so würde auch jede Gabe die dankbarste Verwendung in der Viktoria finden. Es sind der Anstalt seit Jahren hin und wieder von verschiedenen Freunden derselben kleinere Gaben an Geld und Naturalien zugekommen. Letzten Herbst wurde sie durch das erste große Geschenk auf's Freudigste überrascht, indem eine Dame in Zürich, welche genaue Kenntniß hat vom Gang und Stand der Anstalt und deren pecuniären Verhältnissen, derselben eine Gabe von Fr. 500 zusandte. In dankbarer Liebe gegen die Anstalt legten auch die ausgetretenen Jöglings auf letztes Neujahr eine Gabe von Fr. 160 zusammen zur Anschaffung eines Harmoniums. Ueber weitere Früchte der Erziehung machen wir keine Worte; die Jöglings werden in Wort und Wandel davon Zeugniß ablegen, ob und was für eine Heimat sie in der Viktoria gefunden und was sie dort auf ihren Lebensweg empfangen.

Die Jahresrechnung verzeigt im Ausgeben .	Fr. 43,889. 46
" " " Einnahmen "	41,221. 26
somit pro 1876 eine Mehrausgabe von .	Fr. 2,668. 20
Die Mehrausgaben pro 1875 betrugen .	" 1,876. 04
und das Defizit stieg mit 31. Dezember 1876 auf	Fr. 4,544. 24

Es ist dasselbe vor der Hand aus dem Erziehungsfond gedeckt und die Schuld der Anstalt an den Erziehungsfond ist von Fr. 8578. 81 auf Fr. 13,123. 05 angewachsen, resp. das Vermögen der Anstalt hat sich um Fr. 4544. 24 vermindert.

Die Nettokosten der Anstalt betragen:

Ausgaben.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Jöbling.
Verwaltung . .	3,376.	11			33.	76			
Unterricht . .	3,944.	20			39.	44			
Verpflegung . .	27,655.	38			276.	65			
			34,975.	69			349.	75	

Die Einnahmen.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Geschenke . . .	890. —		8. 90	
Arbeiten . . .	545. 20		5. 45	
Kostgelder (ordentliche) . . .	7,677. —		76. 77	
Landwirthschaft (Nettovertrag)	2,355. 52		23. 55	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	11,467. 72			114. 67
Kosten für 100 Zöglinge . .	23,507. 72	für 1 Zögl.	235. 07	
Baarzuschüsse, dazu Zins von Immobilien und Mobilien- vermögen Fr. 244,000 à 4% für 100 Zöglinge .	9,760. —	" "	"	97. 60
Total " " "	<hr/>	33,267. 72	" "	332. 67

Der Erziehungsfond beträgt auf 31. Dezember 1876:

1) An zinstragenden Anlagen . . .	Fr. 6,824. 34
2) „ Guthaben bei der Anstalt . .	" 13,123. 05
In Summa	Fr. 19,947. 39

B. Rettungsanstalten.

1. Die Anstalt Landorf für Knaben.

An die Stelle des abgetretenen Vorstehers Ledermann wurde der bisherige Anstaltslehrer Dähler in Narwangen gewählt, welcher mit Geschick und Eifer seinen schweren Pflichten nachgekommen ist. Bis zu seinem Eintritte versah der Vorsteher von Narwangen, Herr Engel, die Stelle provisorisch zur vollen Zufriedenheit der Behörden.

Die Zahl der Zöglinge zu Anfang des Jahres betrug 44 (4 vor Neujahr 1876 entwichene nicht inbegriffen); sie steigerte sich im Laufe des Jahres auf 51, am Ende desselben betrug sie 50; der Durchschnitt ist somit 47.

Ausgetreten sind 15 Zöglinge, 11 sind konfirmirt worden, 3 gingen in ihr elterliches Haus zurück und 1 wurde wegen totaler Bildungsunfähigkeit seiner Heimatgemeinde zurückgegeben.

Die Konfirmanden wurden placirt wie folgt: als Mechaniker 1, als Schlosser 1, als Schmiede 3, als Sattler 1, als Bäcker 1, als Schuster 1, als Schneider 2, als Landarbeiter 1.

Leider muß mitgetheilt werden, daß drei derselben schon im Laufe des Sommers, dem Trieb der Vagantität folgend, aus der Lehre entwichen sind. Das Betragen der übrigen Ausgetretenen verdient volle Anerkennung und gereicht zur Ehre der Anstalt.

In die Anstalt getreten sind 21 Zöglinge, welche meist sehr verwahrlost waren und deshalb bedenkliche Neigungen zeigten. Einer ist so tief gesunken eingetreten, daß man bald an seiner Besserung gezweifelt hätte; gottlob hat sich das Fieber der bösen Triebe, Begierden und Neigungen bei ihm gebrochen; er fängt an, moralisch zu genesen.

Das Verhalten der Zöglinge zu Hause ist im Allgemeinen ein befriedigendes.

Die Nebel, welche besonders bekämpft werden mußten, waren Lügenhaftigkeit, erheuchelte Reue und das Bettlässen. Eine etwas strammere Disziplin und scharfe Kontrole haben schon ziemlich einen selbstthätigeren Geist unter den Zöglingen hervorgerufen, so daß vielen der Spielraum des selbstständigen Handelns bedeutend hat erweitert werden können.

In der Schule sind die Zöglinge, einige Ausnahmen abgerechnet, ziemlich fleißig. Der Umstand, daß alle drei Klassen so viele französisch sprechende haben — gegenwärtig 26 —, wirkt hemmend auf die Fortschritte ein.

In der Lehrerschaft hat ein Wechsel stattgefunden. Herr Krähenbühl, bereits vor Eintritt in die Anstalt verheiratet gewesen, hat eine Lehrstelle in Wichtach angenommen, und seine Stelle ist durch Herrn Dähler wieder besetzt worden.

Über die Thätigkeit der Lehrer kann die volle Zufriedenheit ausgesprochen werden. In gemeinschaftlichen Konferenzen

helfen sie die Fragen der Anstalt nach Kräften lösen und bieten zur Aufhebung der Nebelstände treue Hand.

Das Dienstpersonal besteht aus dem Mälker und der Köchin. Sie erfüllen ihre Pflichten.

Der Gesundheitszustand der Anstalt war sehr normal.

Die Ergebnisse der Landwirthschaft waren mittelmäßig.

Die Heu-, Gemüse- und Kartoffelernte war befriedigend; dagegen haben die vielen anhaltenden Regengüsse des Frühlings den Getreideäckern bedeutend geschadet. Der Milchertrag hat sich im Laufe des Jahres bedeutend vermehrt, indem der Gesundheitszustand der Thiere ein recht erfreulicher ist.

Da namentlich in Kleidern und Hausgeräthen große Anschaffungen gemacht und verschiedene Rückstände aus dem Vorjahr gedeckt werden mussten, so hat der Staatskredit für dieses Jahr nicht hingereicht, alle Passiven zu decken.

Die Anstalt besitzt zu wenig Land, um die Wirthschaft richtig betreiben zu können, es sollte ihr von der Staatsdomäne Köniz einiges überlassen werden.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

M u s g a b e n.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Bögling.
Verwaltung	2,909.	62			61.	91			
Unterricht	2,892.	45			61.	54			
Verpflegung	16,017.	26			340.	79			
			21,819.	33			464.	24	

E i n n a h m e n.

Kostgelder	4,103.	30		87.	30				
Gewerbe	189.	75		4.	04				
Landwirthschaft	2,276.	08		48.	43				
Inventarvermin- derung	152.	85		3.	25				
			6,721.	98			143.	02	
Bleibt Staatszuschuß	15,097.	35					321.	22	

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 6,776. 59.

2. Die Anstalt Marwangen für Knaben.

Zu Anfang des Jahres betrug die Zahl der Zöglinge 60, auf Ostern wurden 11 admittirt und entlassen, und 1 starb im Inselspital; aufgenommen wurden 20 Knaben, so daß die Anstalt auf 31. Dezember 68 Zöglinge zählte.

Über die 11 Ausgetretenen kann Folgendes erwähnt werden:

1. eingetreten 1869, nun Sattlerlehrling. Er ist physisch und geistig gut entwickelt; der solide Meister und die Kontrolle der Anstalt bürgen dafür, daß aus diesem Jüngling ein braver, arbeits tüchtiger Sattler wird.
2. eingetreten wegen Diebereien und Vagantiren, lernt die Schusterei; der Meister rühmt sein Geschick zur Arbeit, ist auch mit dem Betragen zufrieden, doch sollte er etwas fleißiger sein.
3. ist bei einem Messerschmied in der Lehre. Anfangs flagte der Meister über den Trotzkopf, mit Arbeit und Betragen will er zufrieden sein.
4. wurde zu einem Buchbinder placirt, ist aber entlaufen und hat sich dem Vagabundiren ergeben.
5. ist Knecht bei einem Bauern; er kam in der Anstalt nicht aus der Elementarschule, ist treu und gutmütig, leistet aber wenig.
6. als sehr verwilderter Knabe aufgenommen, wurde er gleichwohl eine geschätzte Arbeitskraft. Um den Jüngling dem fatalen Einfluß seiner Mutter zu entziehen, wurde er im Kanton Waadt zu einem Schmied placirt. Die Mutter suchte ihn dennoch von dort fortzulocken. Das Einschreiten des Vorstehers lenkte ihn in bessere Bahn; der Meister ist jetzt zufrieden.
7. wurde 1873 von den Auffissen verurtheilt; er kam in die Lehre zur Bäckerei, lief aber fort.
8. ist Bäckerlehrling; er hat einen strengen Platz, muß im ersten Jahre noch auf der Mühle und Säge aushelfen. Er ist gut entwickelt und zur Arbeit willig; der Meister will zufrieden sein, wenn er sich weniger mit den Knechten abgibt.

9. brachte es nicht bis zur Oberschule, wurde Knecht, läuft aber von einem Bauer zum andern.
10. ist auf Wunsch der Eltern zu Verwandten im St. Immerthal als Landarbeiter untergebracht.
11. eingetreten wegen Diebstahl und Vagantiren, lernt das Schreinerhandwerk. Der Meister, der schon 2 Anstaltszöglinge in der Lehre hatte, ist mit ihm zufrieden.

Die Versorgung der austretenden Zöglinge ist jeweilen eine schwierige Aufgabe, die aber die vollste Aufmerksamkeit verdient. Im Hause des Lehrmeisters kommt der Lehrling in einen zweiten Lebenskreis, dessen Gepräge er mit sich in die Welt hinaus nimmt; deshalb lieber einem soliden Meister etwas mehr Lehrlohn bieten!

Die 68 Zöglinge sind, mit Ausnahme eines Aargauers, Berner; auf die Kantonstheile vertheilt kommen auf's Mittelland 31, Seeland 16, Oberland 8, Oberaargau 8 und Emmenthal 4. Im Alter von 12—16 Jahren sind 52 Zöglinge.

"	"	"	9—12	"	"	13	"
"	"	"	7—9	"	"	3	"

Bon 20 Knaben leben die Eltern noch,
" 12 " ist der Vater gestorben,
" 11 " die Mutter gestorben,
" 8 " sind Vater und Mutter gestorben,
" 2 " die Eltern abgeschiedene
und 15 " außer Ehe geboren.

Wegen Verwahrlosung wurden aufgenommen 45 Knaben.

"	Dieberei	"	"	17	"
"	Vagantität	"	"	5	"
"	Brandstiftung	"	"	1	"

Bei 8 Zöglingen war der Schulbesuch zu Hause „gut“, Fleiß bei 2 „gut“. Bei 15 Zöglingen war der Schulbesuch zu Hause „mittelmäßig“, Fleiß bei 10 „mittelmäßig“. Bei 36 Zöglingen war der Schulbesuch zu Hause „schlecht“, Fleiß bei 47 „schlecht“ und 9 Knaben hatten keine Schule besucht. Etwas Vermögen hat ein einziger in Aussicht. Aus diesen Notizen erhellt zur Genüge die große erzieherische Aufgabe. Am meisten Mühe verursachen die Knaben aus der Stadt Bern, — 17 an der Zahl — die sich durch Trägheit, Verschlagen-

heit und Lüge auszeichnen; von diesen sind zwei aus der Anstalt entwichen; beide sind wieder eingebbracht. Einige ganz böse Elemente ausgenommen, ist man mit dem Betragen der Zöglinge zufrieden. Die meisten arbeiten in der Schule und auf dem Felde fleißig, einige machen durch Betragen und Talent der Lehrerschaft Freude. Arbeit und Unterricht üben Körper und Geist, gehörige Ernährung bedingt zunächst den erzieherischen Erfolg. Die muntere lustige Knabenschaar beweist dem Beobachter, daß das Anstaltsleben die Jugend auch glücklich machen kann.

Längere Zeit frank waren 3 Knaben, sonst war der Gesundheitszustand ein erfreulicher.

Lehrerwechsel hat stattgefunden. Herr Dähler wurde als Vorsteher nach Landorf gewählt und Lehrer Bigler zog nach 2½ Jahren Amtsdauer nach Bözingen; an Stelle des ersten trat Herr Bucher, die Stelle des Herrn Bigler konnte wegen Mangel an Bewerbern einstweilen nicht wieder besetzt werden. Die erfreulichen Leistungen des Herrn Müller als Lehrer und Erzieher sind besonders hervorzuheben; ebenso verdienen der Vorsteher und die Hausmutter für ihre Hingabe und Aufopferung volle Anerkennung; mit dem Anstaltspersonal ist man zufrieden.

Über die Leistungen der Schulen gibt jeweilen das Frühlingsexamen ein Bild. Der Reformwind, der durch's Schulleben geht, soll auch in der Anstalt wehen, den Unterricht mehr für's Leben anpassen, Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, den Schüler nicht vieles schlecht, sondern Weniges gründlich lehren, das sei das Ziel!

In ökonomischer Beziehung war das Berichtsjahr kein ungünstiges. Zwar blieb die Futterernte mittelmäßig, die Getreideernte noch tiefer, aber Kartoffeln, Runkeln und Rübli vermochten den Alferbauconto zu retten. Schönen Ertrag verzeigt wieder der Viehstand. Derselbe erlitt eine bemerkliche Inventarabschätzung, um gegenüber hohen Preisen und Schätzungen in früheren Jahren zum Marktpreise zu gelangen. Die Anstalt überwintert 15 Kühe, 8 Stück Jungvieh und 2 Pferde, im Sommer sind 1–2 Kühemehr. Mais, Lucerne, Klee, Wicken, Runkeln und Rübli müssen Futterertrag und Viehhaltung fördern.

Das Rechnungsergebnis bei durchschnittlich 64 Zöglingen ist folgendes:

Ausgaben.	Per Zögling.
Verwaltung	Fr. 3,348. 76 Rp. 52. 32
Unterricht	2,980. 98 46. 57
Verpflegung	21,777. 62 340. 27
Inventar	544. — 8. 51
	————— 28,651. 36 ————— 447. 67

Einnahmen.

Kostgelder	6,198. 38	96. 84
Arbeiten	96. —	1. 50
Landwirthschaft	7,379. 77	115. 30
	————— 13,674. 15 —————	213. 64

Bleibt Staatszuschuß 14,977. 21 234. 03

An den Mehrkosten partizipiren die größern Besoldungen und die größere Zöglingszahl — statt 60 sind 68 oder 13,3 % mehr. Der Erziehungsfond beträgt Fr. 5254. 60.

3. Die Anstalt Erlach für Knaben.

Die vor 2½ Jahren gegründete Anstalt erhielt als Wohnung ein altes Schloß nebst 200 Fucharten Sumpfland und ehemaligen Seeboden mit Schilf und Moos bewachsen und beherbergt 45 meistens verurtheilte Zöglinge.

Nun steht die Anstalt da und darf sich neben den andern Anstalten zeigen. Sie hat eine heimelige Wohnung mit herrlicher Aussicht auf das ferne Alpengebirge und die nahe Jurafette. Wohnzimmer, Schlafzäle und Dekonomiegebäude, alles erinnert den Anstaltsfreund an jenes schöne Wort von Schiller :

„In der Kräfte wohl vereintem Streben,
Erhebt sich siegend erst das wahre Leben.“

Im Mai 1874 wurde das Schloß Erlach mit seinen leeren Räumen bezogen. Die alte Scheune mit ihren Salpeterställen nahm den kleinen Viehstand auf. Das Sumpfland und der Strandboden wies seine grimmigen Mooszähne.

Nun sind die Schloßräume wohnlich eingerichtet. Hinter den vom Wetter abgewaschenen Mauern sind heimelige, aber einfach möblirte Zimmer. Statt der alten, unpraktischen Scheune steht unten am Schloßhügel eine schöne, neue mit geräumigen und gesunden Ställen, wo der nun ordentlich große Viehstand blüht. — Das Sumpfland mit seinem Moos und Gestrüpp ist beinahe umgewandelt in fruchtbare Ackerland und lacht mit seinem grünen Kleid von Klee und Waizen den Wandrer völlig an, und ruft ihm zu: So war es früher, so ist es heut. — In den Schloßräumen bewegen sich 45 Zöglinge, nicht Engel, aber doch Knaben, denen man ansieht, daß sie in einer Erziehungsanstalt sind und einst zu guten Bürgern heranwachsen werden.

Von den nach Ostern ausgetretenen fünf Knaben kamen zwei als Knechte auf ein Landgut und machen sich da recht ordentlich. Ihr Meister stellt ihnen gute Zeugnisse aus. Beide wollen aber nächstes Frühjahr zu einem Handwerk übergehen. Ein Zögling aus den Urkantonen ist als Schlosserlehrling placirt und arbeitet fleißig und wacker d'rauf los zur Freude der Anstalt. Zwei andere sind nach Australien ausgewandert. — Zwei Knaben mußten wegen ihrem wiederholten Fortlaufen in andere Anstalten versetzt werden.

Im Laufe des Sommers traten 7 Zöglinge ein und füllten die Plätze der Ausgetretenen wieder aus.

Von diesen 7 Zöglingen sind 4 verurtheilt wegen Diebstahl, einer ist da wegen Lüge, Dieberei und Verschlagenheit, einer wegen Ungehorsam und Verwahrlosung und einer wegen argen Diebereien.

Die gegenwärtigen Zöglinge vertheilen sich auf die verschiedenen Landestheile wie folgt:

Oberaargau	9
Mittelland	17
Seeland	6
Emmenthal	6
Oberland	6
Jura	1

Im Ganzen waltet ein gesunder Geist unter den Knaben. Es gibt freilich noch einzelne Zöglinge, in denen das Vagantenblut noch rasch wallt, und die sich nicht gern in die Anstaltsordnung fügen, die große Mehrzahl aber macht sich ordentlich.

Wenn gleich die Schule nicht unterschätzt werden darf, so war es doch hauptsächlich die Landwirthschaft, die bei der Erziehung der verwahrlosten Knaben behülflich war. Die landwirthschaftlichen Arbeiten im Moosboden sind auch ganz besonders geeignet, dem Zögling seinen geistigen und körperlichen Schlendrian zu vertreiben. Auch spürt der Zögling bald mit des Bodens Entwässerung und Verbesserung seine eigene Herzengestaltung und Herzengesundheit und freut sich über beides. Es waren diesen Sommer und Herbst nicht nur die Heugarben-, Erdäpfel-, Runkeln- und Rüblisfuder, die den Knaben freuten, nein, er konnte sich beim Anblick der gefüllten Wagen sagen: Auch ich habe wacker mitgeholfen, auch ich habe Anteil an diesem Segen. Nicht umsonst hört man oft und viel unter den Knaben: Wir haben das Sumpf-Land umgewandelt und, es ist doch jetzt schön hier, wo früher nur Moosbüschchen und Gestrüpp war. Es ist das Gefühl ihrer eigenen Kraft, ihrer eigenen Brauchbarkeit, das sie anspornt und gewiß auch bessert.

Mancher Kinderfreund hat dem Vorsteher im Sommer warm die Hand gedrückt beim Anblick der arbeitenden Knaben, und nicht nur einer hat gesagt, eine solche Doppelumgestaltung ist herrlich schön. — Ja es ist wirklich erhebend, Land und Leute miteinander zu kultiviren. — Gebe der Himmel, daß diese Arbeit ein Segen sei und bleibe an allen den Unvertrauten.

Daz aber bei all den vielen Handarbeiten die Schule doch nicht vernachlässigt wurde, wird das nächste Frühlings-examen zeigen.

Der Gesundheitszustand der Anstalt kann auch dies Jahr ein erfreulicher genannt werden.

Das ganze Anstaltspersonal besteht aus den 45 Zöglingen, aus der Familie des Vorstehers, 3 Lehrern, 2 Mägden und 2 Knechten.

Dem Anstaltsvorsteher mit seiner unermüdlichen Thätigkeit in allen Beziehungen muß die volle Anerkennung von den Behörden ausgesprochen werden, ebenso der Hausmutter.

Die beiden Lehrer Pärli und Blumenstein wirken mit Hingabe und Segen. Der neueingetretene Mürset, wirksam seit 1. November, ist noch jung, wird aber ein guter Anstaltslehrer werden. Herr Gfeller, der 2 $\frac{1}{2}$ Jahre in der Anstalt wirkte, übernahm am 1. Mai die Mittelschule in Büzberg und verließ deshalb die Anstalt. Sein Weggang war um so empfindlicher, als sein Nachfolger, Herr Müllener von Saanen, am 1. November die Oberschule von Gerlafingen übernahm und die Anstalt verließ.

Im Ganzen ist ein freundlicher Geist in der Anstalt und Friede und Zuverkommenheit füttet das ganze Anstaltspersonal zusammen. Die Defonomie geht ihren geordneten Gang vorwärts. Die Anstalt hatte recht ordentliche Erträge. Der Haber war gut, die Kartoffeln geriethen besonders wohl. Die Anstalt erhielt mehr als für ihren Verbrauch. Runkeln und Rübli gab's ebenfalls viel, $\frac{5}{4}$ Fucharten ergaben 2000 volle Körbe Runkeln. Ein herrlicher Segen und Lohn für die große Arbeit!

In dem vormaligen Moos- und Strandboden sind jetzt 6 Fucharten schöner Klee und 11 Fucharten Waizen, der ebenfalls schön steht. Im Frühjahr kommen ferner zum Anpflanzen 12 Fucharten zu Erdäpfel und 5 Fucharten zu Haber, nebst Runkeln und Rübli.

Die Anstalt hat einen Viehstand von: 10 Kühen, 4 Rindern, 4 Kälbern, 2 Zuchstieren, 1 Zugstier, 3 Pferden, 2 Füllen, 9 Schweinen. Der ganze Viehstand darf ein schöner und gesunder genannt werden.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

A u s g a b e n.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Zögling.
Verwaltung	2,721.	45			60.	47			
Unterricht	3,019.	—			67.	09			
Verpflegung	17,574.	65			390.	55			
Inventarvermehrung .	4,338.	50			96.	41			
			27,653.	60			614.	52	

E i n n a h m e n.

Kostgelder	4,117.	50			91.	50			
Gewerbe	802.	97			17.	84			
Landwirthschaft . . .	2,468.	37			54.	85			
			7,388.	84			164.	19	
Bleibt Staatszuschuß	20,264.	76					450.	33	

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 1906. 90.

4. Die Anstalt Köniz für Mädchen.

Die Anstalt, früher Rüeggisberg, jetzt Köniz, zählte zu Anfang Jahres 38 Zöglinge, von denen 24 in der Viktoriaanstalt und 13 in Rüeggisberg selbst untergebracht waren.

Am 22. April dieses Jahres fand für die Abtheilung Rüeggisberg die Uebersiedlung nach Köniz statt. Am 2. Juni dann wurden auch diejenigen Zöglinge, die während 11 $\frac{1}{2}$ Monaten in der Viktoria ein Unterkommen gefunden, nach Köniz gebracht und der Leitung ihres Vorstehers von Neuem übergeben.

Von den 38 Zöglingen zu Anfang des Jahres sind im Laufe des Jahres fünf ausgetreten; drei infolge Admission, zwei wurden den Eltern zurückgegeben. Von den drei admittirten Mädchen wurden zwei als Dienstmädchen placirt, von denen das eine sich recht gut hält, das andere aber hat auf Veranlassung seiner Mutter seinen Platz verlassen und seither nichts von sich hören lassen. Das dritte wurde zur Erlernung

eines Berufes (Wascherei und Glätterei) untergebracht und hältet sich ordentlich.

Im Laufe des Jahres sind zwölf, im Alter vorgerückte 15—16jährige, meist sehr verdorbene Mädchen eingetreten, so daß die Zahl der Zöglinge auf 45 gestiegen ist.

Das innere Wesen und Leben der Anstalt wurde vielfach gestört. Veränderte Lokalität, andauernde schwere Krankheiten der Vorsteuerschaft, fränkelndes Wesen der Lehrinnen seit dem Unglück in Rüeggisberg, sowie der Austritt einer erprobten Mitarbeiterin, ersetzt durch Isgfr. Rosina Baumgartner, und dann auch der Eintritt vieler verwahrloster Zöglinge haben der Anstalt eine etwas düstere und unheimelige Färbung gegeben.

Zwar wird die Hausordnung in gewohnter Weise mit Fertigkeit gehandhabt. Weitaus der größte Theil der Mädchen fügt sich derselben willig und gern, und die Neueingetretenen müssen, ob gern oder ungern. Widerstreitiges Wesen wird nicht geduldet, kommt daher auf die Dauer nicht vor.

Der Vorsteher und die Hausmutter leiten die Anstalt mit Treue und Opferwilligkeit. Die Lehrerinnen liegen ihrer schweren Aufgabe in anerkennenswerther Weise ob, mit mehr oder weniger Geschick.

Fleiß und Betragen der Zöglinge sind, einige Ausnahmen abgesehen, gut. Arbeitsleistungen und Schulkenntnisse, ausgenommen bei einigen Neueingetretenen, sind durchaus befriedigend.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war bis Anfangs Winter ziemlich gut. Dann aber namentlich, im Monat Dezember, stellte sich bei vielen Mädchen, zum Theil in ernstlicher Weise, Halsentzündung ein. Auch einzelne Fälle von Gliedersucht kamen vor.

Die Landwirthschaft beschränkt sich auf Kartoffel- und Gemüsebau. Der Jahresertrag ist als gut zu verzeichnen. Für den eigenen Bedarf reichlich versehen, hat die Anstalt für circa Fr. 500 Kartoffeln und Rübsli verkauft.

Die Jahres-Einnahmen und Ausgaben stellen sich folgendermaßen heraus:

A u s g a b e n. (im Jahre 1850) aufgetheilt nach
Verwaltung Ver. Böbling.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Verwaltung	3,538. 47		78. 63	
Unterricht	2,496. 52		55. 48	
Verpflegung	15,486. 39		344. 14	
	<hr/>	21,521. 38	<hr/>	478. 25

E i n n a h m e n.

Kostgelder	3,567. —		79. 27	
Gewerbe	159. 35		3. 54	
Landwirthschaft	556. 38		12. 36	
Inventar	2,983. 10		66. 29	
	<hr/>	7,265. 83	<hr/>	161. 46
Bleibt Staatszuschuß	14,255. 55		<hr/>	316. 79

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 14,366. 31.

C. Verpflegungsanstalten.

a. Staatsanstalten.

1. Die Anstalt Bären bei Langnau für Männer

zählte auf 1. Januar 295 Pfleglinge.
Im Laufe des Jahres sind eingetreten : : : 58 "

Die Gesamtverpflegung beträgt also 353 "
Gestorben sind 49 "
Entlassen nach Wahlen wurden 22 "
 Uzigigen 47 "
Sonst entlassen und gestrichen wurden 8 "

 126 "

Also Bestand auf 31. Dezember 227 Pfleglinge.

Daz bei solch starkem Abgang der Bestand nicht noch tiefer gesunken, erzeigt, daß auch die Aufnahmsbegehrungen zahl-

reich genug einlangten, um nicht hinter der Zahl der früheren Jahre zurückzubleiben. Gegentheils ist diese Zahl der Eingritte in den letzten Jahren nie erreicht worden, Beweis, daß mehr Begehren haben Berücksichtigung finden können, und daß die Gemeinden mit Kandidaten immer noch hinreichend genug versehen sind. Namentlich gegen Jahresende haben die Gesuche bedeutend zugenommen, und zwar hauptsächlich betraf es solche ohne Platzrecht, woraus erhellt, daß die Gemeinden auch durch das Maximalkostgeld sich nicht abhalten lassen, beschwerliche Leute an die Anstalten abzugeben.

Die durchschnittliche Zahl der Pfleglinge kam aus 102,475 Verpflegungsstagen auf 280, ein Rückgang dem Vorjahr gegenüber von 19 Personen. Der Durchschnitt im Alter der Eingetretenen kommt auf 60 Jahre unter folgenden Stufen:

80 Jahre und darüber	5	Pfleglinge.
80 - 71 Jahre	14	"
70 - 61 "	17	"
60 - 51 "	12	"
50 - 41 "	2	"
40 - 31 "	4	"
30 und weniger Jahre	4	"

Unter denselben erworb die Anstalt noch circa $\frac{1}{4}$ gute Arbeitskräfte, die Hälfte dagegen war gänzlich unbrauchbar. Von den eingetretenen sind 5 im Laufe der Jahres verstorben und 11 wieder ausgetreten, theilweise in die Bezirksanstalten versetzt worden.

Der Vorsteher und die Hausmutter verdienen von Seite der Oberbehörden die volle Anerkennung für ihre Leistungen.

Im Verwaltungs- und Dienstpersonal ist nahezu kein Dienstwechsel eingetreten. Die Leistungsfähigkeit der Pfleglinge hat sich etwas herabgemindert; sie zeigt nach möglichst genauer Ausmittlung folgende Stufen: Ordentliche und theilweise noch gute Arbeitskräfte zur Landarbeit 22 %, brauchbar zu verschiedenen häuslichen Verrichtungen, Strohflechterei und dgl. 33 % und gänzlich unbrauchbar zu jeder Beschäftigung infolge Blödsinn, Altersschwäche oder verschiedener Gebrüchen 45 %. Taubstumme, Stumme und mit unverständlicher Aussprache wurden verpflegt 102, darunter mehr oder weniger Blödsinnige 20, blind und mit großer Gesichtsschwäche

16, Geistesgestörte 15. Was die ausgetretenen anbelangt, so verlor die Anstalt an diesen 126, die Verstorbenen inbegriffen, an Arbeitskräften von mehr oder minderem Werth circa 40 Mann; die übrigen waren zu jeder Leistung unfähig.

Das durchschnittliche Alter sämmtlicher Verpflegten stellt sich auf $55 \frac{1}{2}$ Jahre, ein Jahr höher als im Vorjahr, und zeigt in den Altersstufen folgende Zahlen:

19 - 30 Jahre	23 Personen.
31 - 40 "	39 "
41 - 50 "	69 "
51 - 60 "	71 "
61 - 70 "	93 "
71 - 80 "	51 "
81 85 "	5 "

Der Gesundheitszustand hatte das ganze Jahr hindurch einen normalen Verlauf, und es kamen epidemische Krankheiten gar keine vor. Die Todesfälle hingegen waren wieder um 11 zahlreicher als im Vorjahr, 49 zu 38, und dies mit folgenden Todesursachen: Altersschwäche 9, Wassersucht 8, Lungentuberkulose 4, Schlagflüsse 3, Lungen-Emphysem 3, Schwindesucht 2, sodann 20 Todesfälle mit vereinzelten andern Hauptursachen, wie Lungenentzündung, Kolik, Nierenkrankheit, Epilepsie, Hirnerweichung, Magenkrebs etc. Einer wurde bei einem Uebergang dahier von einem Bahnzuge, vom Felde heimkehrend, überfahren und augenblicklich getötet. Bei Manchen waren mehrere zusammenwirkende Ursachen, wurden aber nur die vorherrschenden hier aufgezählt. Die Arztkosten werden sich ungefähr wie im Vorjahr auf circa Fr. 1300 stellen, per Pflegling auf Fr. 4. 65.

Das Alter der verstorbenen kommt im Durchschnitt auf 62 zu stehen, um einige Monate höher als im Vorjahr und nach den Altersstufen in folgende Zahlen:

2 von 19-30 Jahren.	
4 " 31-40 "	
8 " 41-50 "	
3 " 51-60 "	
15 " 61-70 "	
15 " 71-80 "	

Der Gottesdienst und die Krankenbesuche wurden wie bisher vom Tit. Pfarramt Trubschachen besorgt.

Die Disziplin bot geringere Schwierigkeiten als in manchem der früheren Jahre und es weist dieses daher auch eine kleinere Zahl von Disziplinarstrafen auf. An solchen sind zu verzeigen 62 gegen früher oftmals nahe an 100. Sie wurden vollzogen an 43 Personen für folgende Vergehen: 14 wegen Entweichung, 14 wegen Völlerei, Betrunkenheit, Scandal, 6 wegen Ungehorsam, 5 wegen Beschimpfung, 5 wegen Störrigkeit, 4 wegen Zank und Mißhandlung, je 2 wegen Entweichungsversuchen, Entwendung, Veruntreitung, Schnaps Einschmuggeln und je 1 Fall von Fundverheimlichung, Unsitlichkeit, Speiseverderben und Verdacht auf Brandlegung. Der letzte betrifft denjenigen Fall, wo am 19. Mai, Nachts nach 1 Uhr, ein Brandausbruch im obersten Boden im Stroh des Abtrittes stattfand. Die Untersuchung förderte nichts zu Tage, allein alle Indizien ließen zusammen auf muthwillige Thäterschaft durch einen Pflegling. Die Voruntersuchung wurde zu Ende geführt, jedoch von der Anklagekammer fallen gelassen. Darauf wurde der Pflegling auf Jahreschluss aus der Anstalt ausgeschlossen.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

A u s g a b e n.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Pflegling.
Verwaltung	4,386.	55			15.	67			
Unterricht		2. 50			—.	01			
Verpflegung	62,853.	20			224.	47			
Inventarver- mehrung	1,920.	—			6.	86			
	—————	69,162.	25	—————	247.	01			

E i n n a h m e n.

Kostgelder	39,228.	-		140.	10			
Gewerbe	4,162.	35		14.	87			
Landwirthschaft	8,748.	45		31.	24			
	—————	52,138.	80	—————	186.	21		
Bleibt Staatszuschuß	17,023.	45		60.	80			

Der Pflegling kostet die Gemeinden Fr. 140. 10		
" " " den Staat	"	60. 80
	Total	<u>Fr. 200. 90</u>

Dieses Ergebniß bewegt sich ziemlich in den bisherigen Grenzen. Die Verwaltungskosten sind so zu sagen völlig gleich. Diejenigen für Nahrung sind einigermaßen gestiegen, meist aus Grund der hohen Kartoffelpreise und in ziemlichem Be- lang auch diejenigen der Rubriken Hausgeräthe und Kleidung, hauptsächlich durch vermehrtes Bedürfniß für Ergänzung der Lingerie und Kleidung, da die in die Bezirksanstalten über- gehenden Pfleglinge komplet und meist neu ausgerüstet werden mußten. Eine Mehreinnahme von Fr. 5500 erzielte die Ru- brif Kostgelder, infolge Erhöhung der Kostgelder für die Ge- meinden und Reduktion der Staatsbeiträge für die staatlichen Verpflegungsanstalten, eine Folge der Gründung der Bezirks- anstalten.

Ein Mehrverdienst von zirka Fr. 900 erzeugt auch die Rubrik Gewerbe, und zwar auf sämmtlichen Unterrubriken etwas. So hat auch die Rubrik Ackerbau einen anständigen Mehrverdienst, und namentlich ist dies der Fall bei dem Vieh- stand, beides trotz ungünstiger Ernteergebnisse des Vorjahres, Mangel an Stroh, was den Ankauf von Kunstdünger nach sich zog, trotz größerer Erdäpfelankäufe u. s. w. Zum Glücke ist das Ernteresultat von 1876 ein etwas günstigeres. Beim Viehstand übersteigt der Mehrverdienst infolge sehr günstiger Verhältnisse den des Vorjahres um Fr. 3000.

2. Die Anstalt Hindelbank für Weiber.

	Pfleglinge.
Auf 1. Januar hatte die Anstalt noch	227
Im Laufe des Jahres neu eingetreten	64
	<u>291</u>
Nach Wahlen zogen am 15. April	25
Entlassen wurden im Laufe des Jahres	5
Gestorben sind	24
	<u>54</u>
So daß auf 31. Dezember noch in der Anstalt verbleiben	237

Die durchschnittliche Pfleglingszahl beträgt bei 85,638 Pflegetagen 234 Personen. Die 64 Neueingetretenen gestalten das Bild der Anstalt wesentlich ungünstiger. Mit den 64 nach Uzigen und Worben Ausgewanderten gingen der Anstalt doppelt so viele Arbeitskräfte verloren, als mit den 64 Eingetretenen eingekehrt sind, indem ein ähnliches Verhältnis wohl seit 10 Jahren nicht mehr vorgekommen ist.

Von den Verstorbenen erreichten 12, also die Hälfte, ein Alter von über 70 Jahren. 20 Personen sind über und 4 unter 60 Jahren gestorben. Ihr durchschnittliches Alter beträgt 66 Jahre und 7 Monate.

Die Zahl der Taubstummen und Blödsinnigen ist sich so ziemlich gleich geblieben. Wenn auch die Zahl der Blinden abgenommen, so ist dagegen die Zahl der Geistesgestörten größer geworden.

Mangel an Platz in der Waldau hat schon hie und da eine Person in die Anstalt eingeschmuggelt, die nicht dahin gehörte; die Anstalt hat selbst schon Personen aus der Waldau, die nicht mehr zu kuriren waren, erhalten — aus Grund billigern Kostgeldes.

Überhaupt ist das Gesamtbild der Anstalt, namentlich, was Kapazität und Intelligenz der Pfleglinge anbelangt, bedeutend zurückgegangen. Einige derselben, und zwar solche, die zu den intelligenten zu zählen sind, sind leider verkommeine Dirnen, die in der Regel der Anstalt die größte Plage werden.

Das Betragen der Pfleglinge im Allgemeinen ist befriedigend. Es sind wohl einzelne, und immer die gleichen, meistens die obgenannten verkommenen Dirnen, die sich ein Vergnügen daraus machen, der Anstalt zum Ärger zu leben, sie, wo es Gelegenheit gibt, in Misskredit zu bringen und Verläumdungen auszustreuen. Das Entlaufen aus der Anstalt kommt weniger vor, als in früheren Jahren, ebenso die Disziplinarstrafen. Der moralische Einfluß der Verständigern auf die Nebrigen ist nicht ganz wirkungslos geblieben.

Dem Dienstpersonal kann auch diesmal das Zeugniß der besten Zufriedenheit ertheilt werden.

Das Zusammenwirken des Dienstpersonals mit der Vorsteuerschaft hat die Aufgabe bedeutend erleichtert.

Folgendes Rechnungsergebnis weicht nicht sehr vom letzterjährigen ab:

Ausgaben.				Per Pflegling.				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung . .	3,695.	30			15.	79		
Verpflegung . .	49,206.	90			210.	29		
Inventar - Ver- mehrung . .	1,940.	—			8.	29		
			54,842.	20			234.	37

Einnahmen.								
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Kostgelder . .	32,927.	35			140.	71		
Gewerbe . .	4,099.	95			17.	52		
Landwirthschaft	5,494.	90			23.	49		
			42,522.	20			181.	72
Bleibt Staatszuschuß .	Fr. 12,300.	—			Fr.	52.	65	

Nach Abzug der Inventarvermehrung bleiben eigentliche Verpflegungskosten Fr. 10,380 oder per Pflegling Fr. 44. 36.

Über die Kosten im Einzelnen wird bemerkt, daß auf Rubrik Gebäude-Zins und -Unterhalt bei Fr. 2600 für außerdentliche Ausgaben figuriren, wie z. B. für circa 600 Meter irdene Brunnleitung und 6 neue Brunnstubendeckel und theilweise Reparation der Brunnstuben Fr. 1100; für einen neuen Wagenschuppen Fr. 600, u. s. w.

Der Viehstand besteht aus 14 Kühen, einem Pferde und 14 Schweinen.

Die Aufsichtskommission hat reges Interesse für's Wohl und Gedeihen der Anstalt an den Tag gelegt, indem einzelne Mitglieder die Anstalt mehrmals besuchten. Sie ist in der Lage, konstatiren zu können, daß die Anstalt unter der tüchtigen und sicheren Verwaltung des Herrn Flückiger ihren segensreichen Fortgang nimmt. Sowohl die Verpflegung als der Betrieb der Landwirthschaft waren Gegenstände genauer Prüfung, gaben aber zu keinen Bemerkungen Veranlassung. Es muß

vielmehr die im Hause herrschende Reinlichkeit, die sorgfältige und freundliche Pflege, die den armen, alten und öfters franken und blödsinnigen Personen zu Theil wird, ganz besonders aber die weise Sparsamkeit und die Dekonomie, die überall zu finden ist, mit aller Anerkennung erwähnt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Anstalt mit einem schönen Weihnachtsgeschenk erfreut wurde. Es besteht in einem Paket Kleidungsstoff im Werthe von circa Fr. 100, das ein ungenannter und unbekannter Wohlthäter unter dem Postzeichen „Bern“ zusandte. Es wird dieses Geschenk durch diese öffentliche Erwähnung höflichst verdankt und die Anstalt dem fernern Wohlwollen empfohlen.

b. Bezirksanstalten.

1. Die Anstalt Uznigen,

gegründet von Gemeinden aus dem Oberlande, wurde am 1. Jenner 1876 eröffnet.

Die finanzielle Lage derselben stellt sich folgendermaßen:

a. Der Ankaufspreis der Herrschaft Uznigen beträgt	Fr. 240,000
Dieselbe besteht in einem sehr geräumigen, solid gebauten und gut erhaltenen Schloß- gebäude, für 200 Pfleglinge Platz bietend, mit den nöthigen Dekomiegebäuden, einem vortrefflichen Wiesenareal von circa 80 Zucharten, einem großen Quellenreichthum und einem gut bewirthschafteten, naheliegen- den Walde von 65 Zucharten.	
b. Seither hat die Verwaltung ein nahe liegen- des, namentlich für Getreide- und Kartoffel- bau sehr geeignetes Heimwesen von circa 35 Zucharten angekauft um rund	20,000
	Nebentrag Fr. 260,000

	Übertrag	Fr. 260,000
c. Für die männliche Abtheilung mußte ein Neubau erstellt werden, mit welchem auch Küche, zwei Speisesäale, die nöthigen Arbeitszimmer &c. verbunden wurden. Der einfache, aber solide und zweckmäßige Bau ist vollendet und die Gesamtkosten betragen, mit Inbegriff des Umbaues und Einrichtung des Schloßgebäudes, der Verwaltungswohnung, eines neuen Waschhauses, der Baulitung &c. ungefähr	" 128,000	
d. Die Möblierung für 400 Pfleglinge beträgt per Pflegling Fr. 100, somit	" 40,000	
e. Anschaffung des nothwendigen Viehstandes (20 Kühe, 2 Ochsen, 3 Pferde und 8 Schweine) Ein gutes Pferd wurde der Anstalt von einem Wohlthäter geschenkt.	" 11,000	
Summa Kapitalanlage	Fr. 439,000	

Davon gehen ab:

a. Für verkaufte, nicht nothwendige Immobilien, nämlich ein altes Haus im Dorf, ein kleines abgelegenes Heimwesen und eine Steingrube	Fr. 15,600
b. Erlös von Antiquitäten, nicht nothwendigen Meubeln &c.	" 16,700
c. Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten Fr. 50 per Kopf, vorläufig für 360	" 18,000
	" 50,300
Bleibt Kapitalanlage rund	Fr. 388,700

Die Gemeinden haben die finanzielle Garantie des Unternehmens übernommen und sich zu einer Kapitaleinlage von Fr. 284,000 verpflichtet, nämlich:

1) Der Amtsbezirk Thun	mit Fr. 101,000
2) " " Unterlaken	" " 76,000
3) " " Niedersimmenthal	" " 44,000
4) " " Saanen	" " 33,000
5) " " Frutigen	" " 20,000
6) " " Oberhasle	" " 10,000

Die Einrichtungen der Anstalt sind vollendet und zur Aufnahme der in Aussicht genommenen 350 resp. 400 Pfleglinge bereit. Seit Neujahr ist die weibliche Abtheilung mit circa 130 Armen eröffnet und seit 15. November sind auch die in der Anstalt Bärau untergebrachten notharmen Männer nach Uzigen dislozirt werden. Für den Eintritt der übrigen Pfleglinge wurde der 1. Januar 1877 als der geeignete Zeitpunkt bestimmt.

Für die ersten zwei Probejahre war das Durchschnittskostgeld vom Verwaltungsrath frei bestimmt, nachher richtet sich dasselbe jeweilen nach dem Ergebniß der lebtjährigen Rechnung. Ohne damals nähere Anhaltspunkte zu haben und von der Ansicht ausgehend, es sei angenehmer, für später eine allfällige Herabsetzung als eine Erhöhung eintreten zu lassen, bestimmte der Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 27. Februar 1876 die Pflegegelder pro 1876 auf Fr. 160; nach den bisherigen Ergebnissen kann diese Summe wahrscheinlich schon für's nächste Jahr reduziert werden.

Der Beitrag des Staats an die Einrichtungskosten betrug Fr. 18,000; an die Kostgelder wurden pro 1876 vom Staat beigetragen Fr. 4342. 50.

2. Die Anstalt Worben,

gegründet von Gemeinden aus dem Seeland, wurde am 1. April 1876 eröffnet. Die Anstalt wurde in der Gebäulichkeit des Bades Worben eingerichtet. Die Besitzung enthält zwei getrennte, solide Gebäude zur Aufnahme von 250 bis 300 Personen, ein Gebäude für die Verwalterwohnung und ein landwirtschaftliches Döfonomiegebäude, an Acker- und Wiesenland etwa 75 und an Wald $7\frac{3}{4}$ Fucharten. Der Ankaufspreis dieser Besitzung mit einigem Mobiliar betrug Fr. 130,000.

Die Zahl der Pfleglinge ist bis Ende Jahres auf 125 gestiegen. Der Staat hat an die Einrichtungskosten vorläufig für 100 Personen Fr. 5000 und an die Kostgelder pro 1876 Fr. 2225 beigetragen.

VIII. Unterstützung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

Buenos Ayres, Société philhelvétique	Fr.	30
Rio de Janeiro, Société philhelvétique	"	30
Chicago, schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft	"	50
Philadelphia, schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft	"	50
Bahia, Société de bienfaisance	"	30
Washington, D. C., schweizerische Wohlthätigkeits- gesellschaft	"	50
New-York, Swiss benevolent society	"	50
Cairo, Société suisse de secours	"	50
Alexandria, Société suisse de secours	"	30
Bucharest, Société suisse	"	40
Odeffa, Société suisse de bienfaisance	"	40
Moskau, " " "	"	30
Petersburg, " Schweizer-Unterstützungsverein	"	30
Buda-Pest, Schweizer-Unterstützungsverein	"	50
Wien,	"	100
Triest, Societa elvetica de soccorso Swizzeri	"	40
Rom, Société helvétique de bienfaisance	"	30
Ancona, schweiz.-deutscher Unterstützungsverein	"	30
Genua, Société helvétique de bienfaisance	"	40
Florenz, "	"	50
Turin, " de secours suisse	"	40
Venedig, Societa elvetica de beneficencia	"	30
Mailand, Hülfskasse des schweiz. Konsulats	"	50
Nizza, Société helvétique de secours mutuels	"	80
Lyon, " suisse	"	30
		50
Paris, Asyl suisse	"	150
" Caisse de bienfaisance de la société suisse		
" de secours mutuels	"	50
" Société helvétique de bienfaisance	"	100
Algier, " " " " "	"	30
Übertrag	Fr.	1460

	Uebertrag	Fr. 1460
Marseille, Société de bienfaisance suisse	"	50
Bordeaux, Société de bienfaisance	"	30
Havre, schweizerisches Konsulat	"	50
London, Fonds de secours pour Suisses pauvres	"	30
Brüssel, Société philhelvétique	"	50
Lissabon, Suisse de bienfaisance	"	30
Amsterdam, schweizerisches Konsulat	"	50
Leipzig, Schweizergesellschaft	"	40
Eßlingen, schweiz. Unterstützungsverein	"	30
Hamburg, schweiz. Unterstützungs kasse	"	50
Berlin, Société suisse de bienfaisance	"	50
München, schweiz. Unterstützungsverein	"	30
Straßburg, Schweizer-Hülfsgesellschaft	"	40
Mülhausen, Schweizerverein Helvetia	"	30
Gotthardhospiz	"	200
<hr/>		
	Summa	Fr. 2220

IX. Liebesssteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Auf das Berichtjahr fällt die Vertheilung der Steuern an die Beschädigten des Jahres 1875, welche am 27. Mai erfolgen konnte. Der Schaden hatte in 9 Amtsbezirken 27 Gemeinden mit einer Gesamtschätzungssumme von Fr. 331,526 betroffen, wovon Fr. 78,945 Schaden bei der Steuervertheilung nicht berücksichtigt wurde. Die Steuersammlung hatte Fr. 18,663. 33 betragen. Vertheilt wurden Fr. 26,524. 54, davon Fr. 931. 50 zu 27 % des Schadens an Besteuerete, Fr. 6330. 70 zu 18 % an Staatssteuerfreie und Fr. 19,262 zu 9 % an Steuerpflichtige bis auf Fr. 15,000 Vermögen. Der Minderertrag wurde durch die bei der Staatskasse an Zins gestellten Restanzen des Vorjahres und Fr. 2000 vom Bundesrathe erhaltenen Anteil an einer Liebesssteuer aus Südamerika gedeckt. Die Empfangsbescheinigungen der einzelnen Beschädigten liegen vollständig vor. Eine amtsbezirksweise Uebersicht des Schadens, der Steuersammlung und der

Steuervertheilung wurde im deutschen und französischen Amtsblatte veröffentlicht und in besonderm Abdruck allen Tagesblättern des Kantons zugesandt.

Über den Schaden im Jahre 1876, die Steuersammlung und Vertheilung wird der nächste Verwaltungsbericht umständliche Mittheilungen enthalten.

Bern, den 4. März 1877.

Der Direktor des Armenwesens:
Hartmann.